

Vorbericht zum Haushaltsplan

2020

Markt Lonnerstadt

Inhalt

1	Der Markt Lonnerstadt	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Gemeindefläche	5
1.3	Einwohner	6
1.4	Bevölkerungsdichte	6
1.5	Finanzkraft	7
1.6	Steuerkraft.....	7
1.7	Infrastruktur	8
1.7.1	Verwaltung	8
1.7.2	Brandschutz	8
1.7.3	Schule	8
1.7.4	Kinder-Tagesstätten	9
1.7.5	Gemeindestraßen.....	9
1.7.6	Abwasseranlagen.....	9
1.7.7	Wasserversorgung.....	9
2	Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018	10
2.1	Ergebnis	10
2.2	Verwaltungshaushalt.....	11
2.2.1	Einnahmen.....	11
2.2.2	Ausgaben	11
2.3	Vermögenshaushalt.....	12
2.3.1	Einnahmen.....	12
2.3.2	Ausgaben	12
2.3.3	Investitionsausgaben.....	13
2.4	Haushaltsreste	13
2.5	Schulden	14
2.5.1	Entwicklung Schuldenstand.....	14
2.5.2	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	14
2.6	Rücklagen	15
2.7	Kostenrechnende Einrichtungen	15
2.7.1	Abwasseranlagen.....	15

2.7.2	Wasserversorgung.....	15
2.7.3	Friedhof	15
2.8	Liquiditätslage	16
3	Überblick über das Haushaltsjahr 2019	17
3.1	Ergebnis.....	17
3.2	Verwaltungshaushalt.....	18
3.2.1	Einnahmen.....	18
3.2.2	Ausgaben	18
3.3	Vermögenshaushalt.....	19
3.3.1	Einnahmen.....	19
3.3.2	Ausgaben	19
3.3.3	Investitionsausgaben.....	20
3.4	Haushaltsreste.....	20
3.5	Schulden	21
3.5.1	Entwicklung Schuldenstand.....	21
3.5.2	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	21
3.6	Rücklagen	22
3.7	Kostenrechnende Einrichtungen	22
3.7.1	Abwasseranlagen.....	22
3.7.2	Wasserversorgung.....	22
3.7.3	Friedhof	22
3.8	Liquiditätslage	23
4	Der Haushaltsplan 2020	24
4.1	Allgemeines	24
4.2	Verwaltungshaushalt.....	24
4.2.1	Einnahmen.....	24
4.2.2	Ausgaben	34
4.2.3	Zuführung	36
4.3	Vermögenshaushalt.....	37
4.3.1	Einnahmen.....	37
4.3.2	Ausgaben	38
5	Schulden	40
5.1	Entwicklung	40

5.2	Kreditaufnahme.....	41
5.3	Schuldendienst	43
5.4	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	43
5.4.1	Baugebiet „Alter Sportplatz“	43
6	Rücklagen	45
7	Verpflichtungsermächtigungen	46
8	Finanzplan und Investitionsprogramm.....	46
9	Stellenplan.....	46
10	Kassenführung.....	46
11	Haushaltsreste.....	47
12	Künftige Entwicklung.....	47
12.1	Chancen	47
12.2	Risiken	47
12.3	Dauernde Leistungsfähigkeit	48

1 Der Markt Lonnerstadt

1.1 Allgemeines

Der Markt Lonnerstadt liegt im Aischtal, westlich der Stadt Höchststadt a. d. Aisch, im nördlichen Teil der europäischen Metropolregion Nürnberg. Er wurde zum 01.05.1978 aus den damaligen Gemeinden Markt Lonnerstadt und Mailach gebildet. Er setzt sich aus folgenden Ortsteilen zusammen: Lonnerstadt, Ailsbach, Fetzelhofen, Mailach.

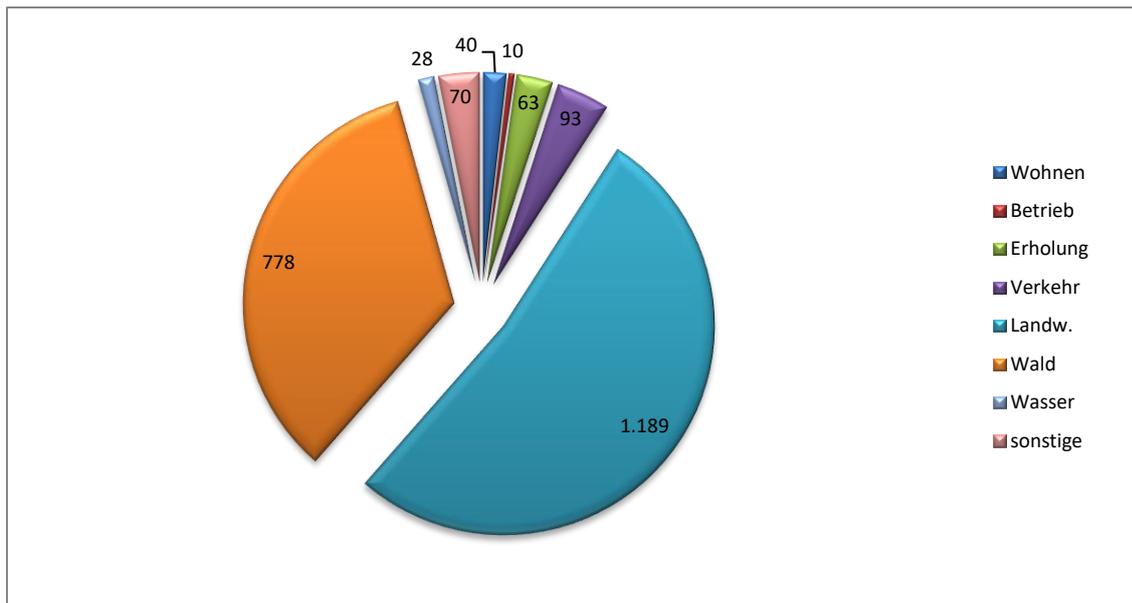
Im Markt Lonnerstadt sind einige Mittelstandsbetriebe sowie mehrere Betriebe des Handwerks ansässig. Die kleineren Ortsteile sind von der Landwirtschaft geprägt. In Lonnerstadt ist in den letzten Jahren der Trend zur Wohnsitzgemeinde erkennbar.



1.2 Gemeindefläche

Der Markt Lonnerstadt hat eine Fläche von 2.271 ha (Gebietsstand 31.12.2018).

Die Nutzung nach dem Stand vom 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

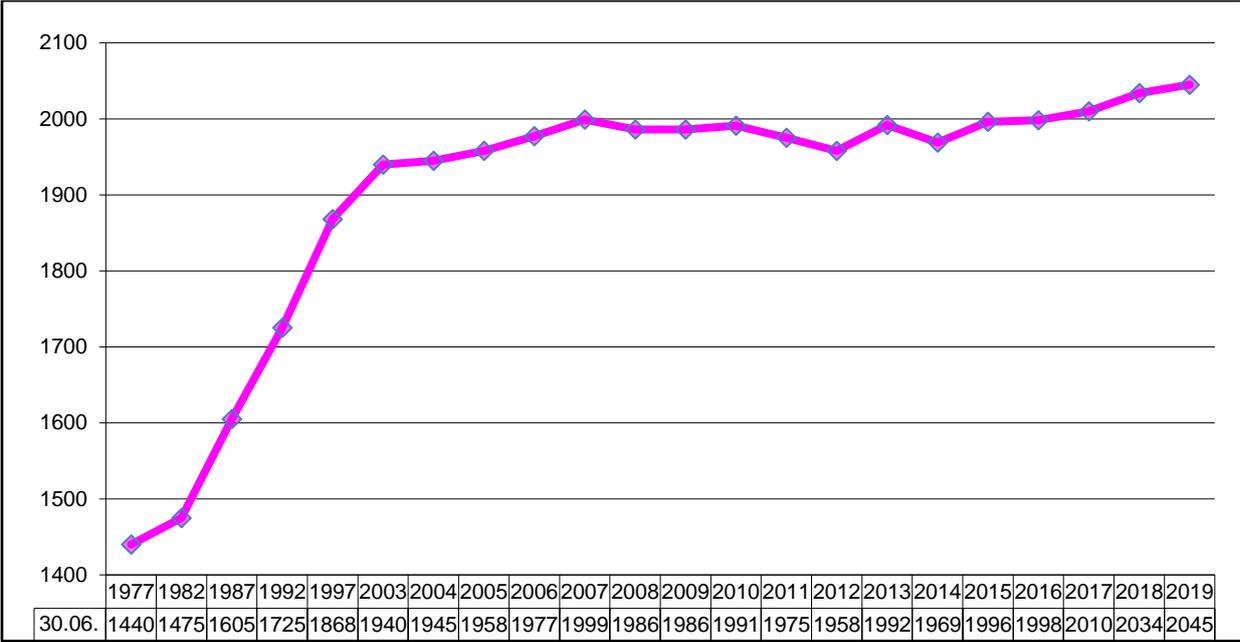


Nutzung	ha	in %
Gebäude- und Freifläche	40	1,8%
Betriebsfläche	10	0,4%
Erholungsfläche	63	2,8%
Verkehrsfläche	93	4,1%
Landwirtschaftsfläche	1.189	52,4%
Waldfläche	778	34,3%
Wasserfläche	28	1,2%
Flächen anderer Nutzung	70	3,1%
Gesamt:	2.271	100,0%

1.3 Einwohner

Zum Stichtag 30.06.2019 für diesen Haushaltsplan hatte der Markt Lonnerstadt **2.045** Einwohner.

Die Einwohnerzahl zum 30.06. hat sich seit 1977 wie folgt entwickelt (Ausnahme 2016 und 2017 je zum 31.12. des Vorjahres):

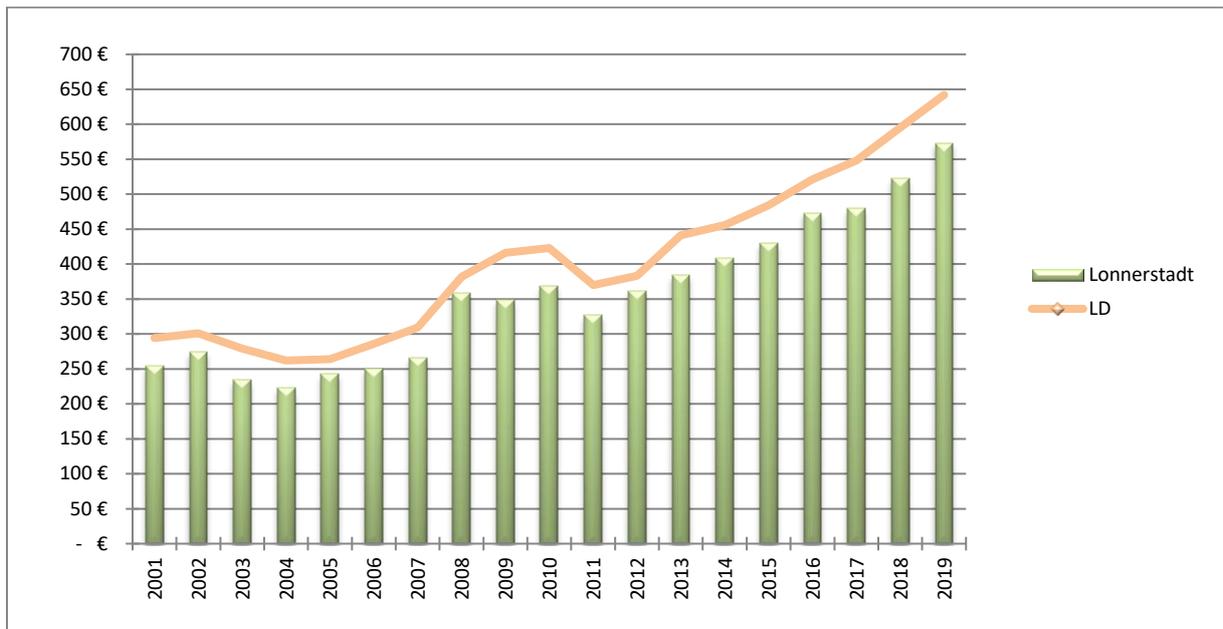


1.4 Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte beträgt nach dem Einwohnerstand am 30.06.2019 90 Einwohner / km².

1.5 Finanzkraft

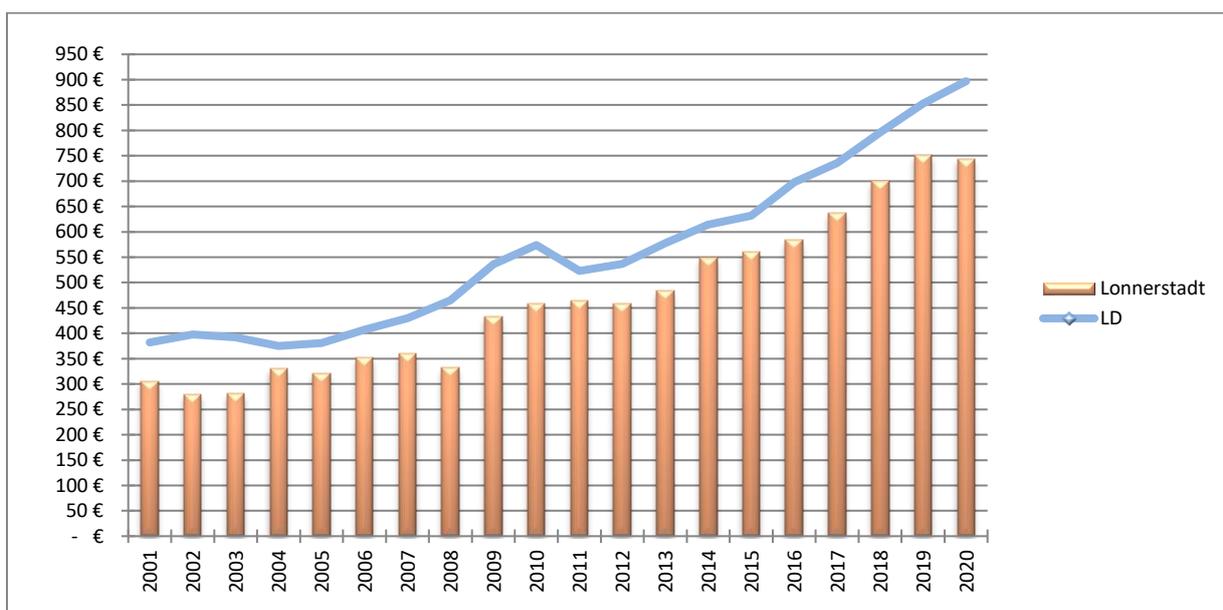
Der Markt Lonnerstadt verfügt über eine leicht unterdurchschnittliche Finanzkraft. Diese wird durch die Schlüsselzuweisungen erreicht, die die unterdurchschnittliche Steuerkraft teilweise ausgleicht. Die Kennzahl der Finanzkraft in € je Einwohner weist folgende Entwicklung auf:



1.6 Steuerkraft

Die Steuerkraft des Marktes Lonnerstadt liegt unter dem Landesdurchschnitt.

Die Steuerkraftzahl in € je Einwohner hat sich wie folgt entwickelt:



1.7 Infrastruktur

1.7.1 Verwaltung

Erster Bürgermeister: Stefan Himpel.

Nach der Kommunalwahl 2020 wird dieses Amt Frau Regina Bruckmann übernehmen. Der Marktgemeinderat besteht aus dem ersten Bürgermeister und 12 Gemeinderatsmitgliedern. Ab der Legislaturperiode 2020 werden 14 Gemeinderatsmitglieder vertreten sein. Die Sitzungen des Marktgemeinderates finden im Rathaus Lonnerstadt statt.

Der Markt Lonnerstadt ist seit dem 01. Mai 1978 Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch. Deren Verwaltungsgebäude befindet sich in Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 18.

Im Rathaus Lonnerstadt finden regelmäßige Sprechtage des Bürgermeisters statt. Zum Sprechtag am Montagnachmittag ist eine Verwaltungskraft der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt als Ansprechpartner anwesend.

1.7.2 Brandschutz

Der Brandschutz ist durch zwei Freiwillige Feuerwehren (FF Lonnerstadt, Fetzelhofen-Ailsbach) gewährleistet. Die FF Mailach wurde aufgelöst und ist nun als Löschgruppe der FF Lonnerstadt angesiedelt. Jede Feuerwehr verfügt über ein Feuerwehrgerätehaus und Fahrzeuge mit entsprechenden Gerätschaften. Im Jahr 2018 ist das in die Jahre gekommene Fahrzeug der FF Mailach (TSF), wegen eines technischen Defekts, während einer Übung ausgebrannt. Dadurch hat eine Rotation stattgefunden. Das Fahrzeug der FF Fetzelhofen-Ailsbach (TSF) wurde an die FF Mailach und das LF 8 der FF Lonnerstadt wurde an die FF Fetzelhofen-Ailsbach weitergegeben. Für die FF Lonnerstadt wurde ein gebrauchtes LF 16 erstanden.

1.7.3 Schule

Der Markt Lonnerstadt ist Mitglied des Schulverbandes Lonnerstadt - Weisachgrund. Dieser betreibt eine Grundschule an den Schulorten Lonnerstadt und Vestenbergsgreuth. Die Schüler der Mittelschule sind überwiegend der Ritter-von-Spix-Schule in Höchststadt zugewiesen. Der Markt Lonnerstadt ist am Vermögen des Schulverbandes mit 61 % beteiligt.

1.7.4 Kinder-Tagesstätten

Träger der viergruppigen Kindertagesstätte (KiTa) in Lonnerstadt mit 70 Plätzen ist die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lonnerstadt. Der Markt Lonnerstadt ist gesetzlich an den Kosten nach dem BayKiBiG beteiligt. Eine Bedarfsumfrage hat ergeben, dass der Bedarf mit dem aktuellen Platzangebot nicht abgedeckt werden kann. Demnach muss die KiTa erweitert und saniert werden. Der Markt Lonnerstadt verfügt durch ein Erbbaupachtrecht über das Grundstück der bestehenden KiTa und wird als Bauherr auftreten. Die Betriebsträgerschaft wird weiterhin die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lonnerstadt übernehmen. Hierzu wird erstmals eine Betriebsträgervereinbarung abgeschlossen.

1.7.5 Gemeindestraßen

Die Länge der Gemeindestraßen beträgt 21 Kilometer.

1.7.6 Abwasseranlagen

Abwasseranlagen bestehen für alle Ortsteile des Marktes Lonnerstadt. Das Abwasser aus Lonnerstadt wird zur Kläranlage der Stadt Höchststadt übergeleitet. Diese wurde ab dem Jahr 2014 von der Stadt Höchststadt modernisiert und saniert. Hierzu hat der Markt Lonnerstadt einen entsprechenden Investitionszuschuss zu entrichten. Die Abwasseranlagen Mailach und Ailsbach arbeiten mit eigenen Kläranlagen. Die Abwasseranlage für den Ortsteil Fetzelhofen ist über eine Druckleitung an die Kläranlage Ailsbach angeschlossen. Deren Modernisierung wurde 1999 begonnen und 2001 abgeschlossen. Für die eigene Kläranlage in Ailsbach ist der Wasserrechtsbescheid ausgelaufen. Hier ist eine entsprechende Investitionstätigkeit notwendig, damit die Anlage wieder auf den aktuellen Stand ist.

1.7.7 Wasserversorgung

Für das gesamte Gemeindegebiet besteht eine zentrale Wasserversorgungsanlage. Das Wasser wird von der Fernwasserversorgung Franken aufgrund eines Wasserlieferungsvertrages bezogen. Die Höhe des Wasserkontingents wurde zum Jahr 2019 erhöht.

2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

2.1 Ergebnis

Die Jahresrechnung 2018 wurde am 23.01.2019 erstellt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Solleinnahmen	3.652.447,98 €	469.914,39 €
Zuführung		364.177,24 €
Haushaltseinnahmereste neu		1.100.000,00 €
Abgang Haushaltseinnahmereste		
Abgang Kasseneinnahmereste	322,39 €	
Ber. Solleinnahmen	3.652.125,59 €	1.934.091,63 €
Sollausgaben	3.287.949,35 €	940.280,51 €
Haushaltsausgabereste neu		
Abgang Haushaltsausgabereste		
Abgang Kassenausgabereste		
Ber. Sollausgaben	3.287.948,35 €	940.280,51 €
Zuführung	364.177,24 €	
Rechnungsergebnis		993.811,12 €
Endsummen:		
Einnahmen	3.652.125,59 €	1.934.091,63 €
Ausgaben	3.652.125,59 €	940.280,51 €
Differenz		993.811,12 €

2.2 Verwaltungshaushalt

Die Gewerbesteuer, Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, sowie die sonstigen Einnahmen blieben unter den Erwartungen. Mehreinnahmen waren bei der Einkommensteuerbeteiligung und dem Anteil an der Grunderwerbsteuer zu verzeichnen. Die Haupteinnahmequelle bleibt weiterhin die Einkommensteuerbeteiligung. Die Mindereinnahmen konnten durch die Minderausgaben mehr als kompensiert werden, sodass dem Vermögenshaushalt 151.877,24 € mehr zugeführt werden konnten.

Insgesamt zeigt der Verwaltungshaushalt folgenden Abschluss und Planvergleich:

2.2.1 Einnahmen

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger	in %
Grundsteuer A	57.000 €	56.931 €	-69 €	-0,12%
Grundsteuer B	214.100 €	216.489 €	2.389 €	1,12%
Gewerbesteuer	290.000 €	238.486 €	-51.514 €	-17,76%
Einkommensteuerbeteiligung	1.290.000 €	1.304.586 €	14.586 €	1,13%
Schlüsselzuweisungen	542.200 €	542.252 €	52 €	0,01%
Übrige Steuern u. Zuweisungen	154.000 €	164.796 €	10.796 €	7,01%
Verwaltung u. Betrieb	1.012.000 €	983.705 €	-28.295 €	-2,80%
Sonstige Finanzeinnahmen	159.200 €	144.881 €	-14.319 €	-8,99%
Summe:	3.718.500 €	3.652.126 €	-66.374 €	-1,78%

2.2.2 Ausgaben

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger	in %
Personal	398.700 €	372.906 €	-25.794 €	-6,47%
Sachaufwand	951.200 €	776.892 €	-174.308 €	-18,33%
Zuweisungen	792.500 €	788.144 €	-4.356 €	-0,55%
Zinsen	42.200 €	41.561 €	-639 €	-1,51%
Landesumlagen	51.600 €	38.621 €	-12.979 €	-25,15%
Kreisumlage	887.100 €	887.030 €	-70 €	-0,01%
VG-Umlage	381.900 €	381.900 €	0 €	0,00%
Sonstige Finanzausgaben	1.000 €	895 €	-105 €	-10,50%
Zuführung zum Verm.Haushalt	212.300 €	364.177 €	151.877 €	71,54%
Summe:	3.718.500 €	3.652.126 €	-66.374 €	-1,78%

2.3 Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes blieben überwiegend unter den Ansätzen. Durch die relativ geringen Investitionstätigkeiten konnten bei den Einnahmen auch geringere Zuweisungen und Beiträge generiert werden. Hierdurch war es auch nicht notwendig der Allgemeinen Rücklage Mittel zu entnehmen, sondern ihr 993.811,12 € zu zuführen. Dies ist hauptsächlich auf den gebildeten Haushaltseinnahmerest aus der Kreditermächtigung zurück zu führen.

2.3.1 Einnahmen

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger
Zuführung vom Verw.Haushalt	212.300 €	364.177 €	151.877 €
Rücklagenentnahme	840.100 €	0 €	-840.100 €
Vermögensveräußerung	150.000 €	0 €	-150.000 €
Beiträge	162.700 €	39.537 €	-123.163 €
Investitionszuweisungen	572.800 €	430.377 €	-142.423 €
Kreditaufnahmen	1.100.000 €	1.100.000 €	0 €
Summe:	3.037.900 €	1.934.092 €	-1.103.808 €

2.3.2 Ausgaben

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger
Rücklagenzuführung	0 €	993.811 €	993.811 €
Vermögenserwerb	247.000 €	162.626 €	-84.374 €
Hochbaumaßnahmen	1.465.000 €	114.838 €	-1.350.162 €
Tiefbaumaßnahmen	687.000 €	333.909 €	-353.091 €
Betriebs- u. technische Anlagen	37.000 €	3.004 €	-33.996 €
Tilgung von Krediten	139.400 €	139.283 €	-117 €
Investitionszuweisungen	462.500 €	186.620 €	-275.880 €
Deckung von Fehlbeträgen	0 €	0 €	0 €
Summe:	3.037.900 €	1.934.092 €	-1.103.808 €

2.3.3 Investitionsausgaben

Es wurden folgende wesentlichen Investitionsausgaben geleistet:

Grunderwerb allgemein	134.231,65 €
Bauhof bewegliches Anlagevermögen	28.394,46 €
Erweiterung/Sanierung KiTa	22.571,97 €
Kleebauernhaus	62.124,92 €
ehem. Schulhaus Mailach	25.741,79 €
BG Ailsbach – Straße	41.925,39 €
BG Ailsbach – Abwasser	209.539,00 €
Wasserversorgung allgemein	21.907,06 €
BG Ailsbach – Wasser	47.636,13 €
Privatmaßnahmen SBF	29.160,23 €
KFB-Vertrag - BG Alter Sportplatz BA II	41.000,00 €
Breitbanderschließung	111.485,00 €

2.4 Haushaltsreste

Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Einnahmen darauf	0,00 €
in Abgang gestellt	0,00 €
neue Haushaltseinnahmereste	1.100.000,00 €
Haushaltsausgabereste	0,00 €
Ausgaben darauf	0,00 €
in Abgang gestellt	0,00 €
weiter übertragen	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste insgesamt	0,00 €

2.5 Schulden

2.5.1 Entwicklung Schuldenstand

Schuldenstand zum 31.12.2017	1.372.498,77 €
= je Einwohner bei 2.010 Einwohnern	682,84 €
Landesdurchschnitt zum 31.12.2017	606,00 €
Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2018	0,00 €
planmäßige Tilgung im Haushaltsjahr 2018	139.283,39 €
Schuldenstand zum 31.12.2018	1.233.215,38 €
= je Einwohner bei 2.034 Einwohnern	606,30 €

2.5.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

2.5.2.1 Baugebiet „Alter Sportplatz“

Für den BA II wurde mit der KFB Leasfinanz GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag der Finanzierung abgeschlossen. Dieser gilt gem. Art. 72 Abs. 1 GO als kreditähnliches Rechtsgeschäft, der vom Landratsamt Erlangen – Höchststadt gemäß Art. 110 und 117 GO rechtsaufsichtlich genehmigt wurde.

	Stand zu Beginn	Zugang	Abgang	Stand zum Ende
2016	0,00 €	1.520.777,65 €	0,00 €	1.520.777,65 €
2017	1.520.777,65 €	543.598,36 €	1.679.424,00 €	384.952,01 €
2018	384.952,01 €	19.034,44 €	424.207,00 €	-20.220,55 €

2.6 Rücklagen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	918.018,37 €
Zuführung 2018	993.811,12 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	1.911.829,49 €
Mindestbetrag nach § 20 Abs. 2 KommHV für 2018	32.062,00 €

2.7 Kostenrechnende Einrichtungen

2.7.1 Abwasseranlagen

Betriebsergebnis 2017	-8.449,86 €
Verlustvortrag	15.900,85 €

2.7.2 Wasserversorgung

Betriebsergebnis 2017	806,10€
Verlustvortrag	34.288,36€

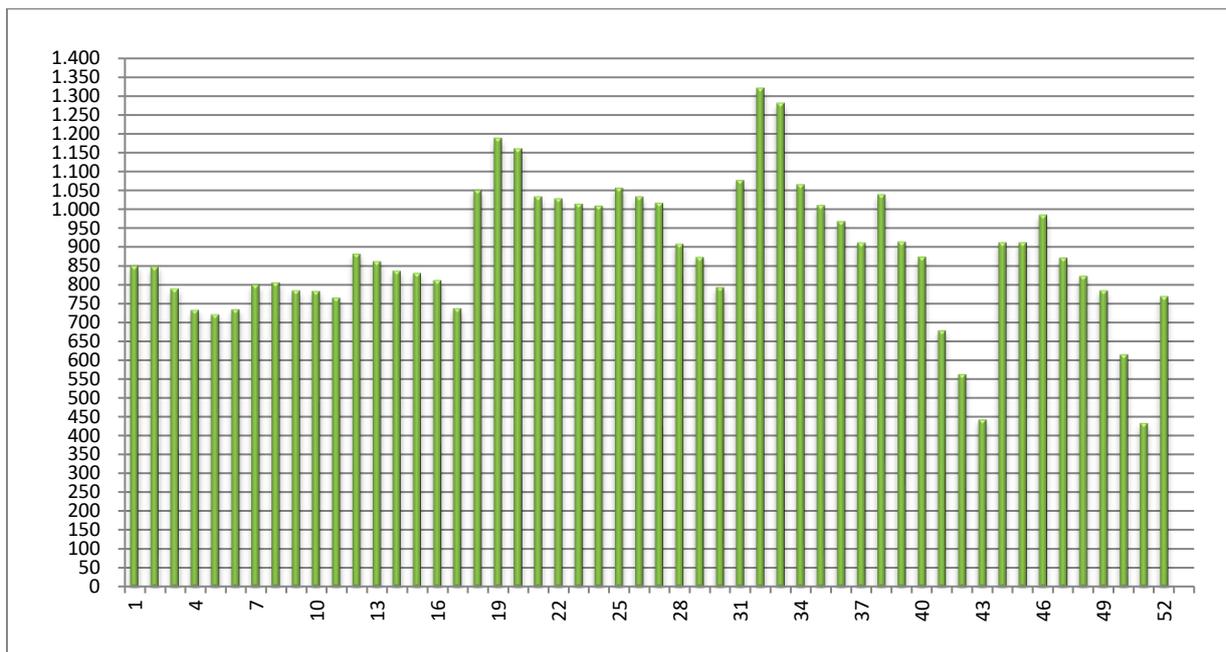
2.7.3 Friedhof

Betriebsergebnis 2017	-910,80 €
Verlustvortrag	123.343,30 €

2.8 Liquiditätslage

Die Entwicklung der Liquiditätslage ist positiv und der Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden. Für Kassenkredite wurden 2018 (wie im Vorjahr) keine Zinsen gezahlt. Dem standen Zinseinnahmen in Höhe von 2,98 € gegenüber.

Die Liquiditätslage hat sich 2018 wie folgt entwickelt:



3 Überblick über das Haushaltsjahr 2019

3.1 Ergebnis

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 03.02.2020 erstellt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Solleinnahmen	3.779.965,31 €	368.286,18 €
Zuführung		273.291,62 €
Haushaltseinnahmereste neu		
Abgang Haushaltseinnahmereste		1.100.000,00 €
Abgang Kasseneinnahmereste	3.393,25 €	
Ber. Solleinnahmen	3.776.572,06 €	-458.422,20 €
Sollausgaben	3.503.280,44 €	658.990,15 €
Haushaltsausgabereste neu		
Abgang Haushaltsausgabereste		
Abgang Kassenausgabereste		
Ber. Sollausgaben	3.503.280,44 €	658.990,15 €
Zuführung	273.291,62 €	
Rechnungsergebnis		-1.117.412,35 €
Endsummen:		
Einnahmen	3.776.572,06 €	-458.422,20 €
Ausgaben	3.776.572,06 €	658.990,15 €
Differenz		-1.117.412,35 €

3.2 Verwaltungshaushalt

Die Gewerbesteuer, sowie die sonstigen Einnahmen blieben unter den Erwartungen. Mehreinnahmen waren bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zu verzeichnen. Die Haupteinnahmequelle bleibt weiterhin die Einkommensteuerbeteiligung. Die Mindereinnahmen konnten durch die Minderausgaben mehr als kompensiert werden, sodass dem Vermögenshaushalt 85.791,62 mehr zugeführt werden konnten.

Insgesamt zeigt der Verwaltungshaushalt folgenden Abschluss und Planvergleich:

3.2.1 Einnahmen

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger	in %
Grundsteuer A	56.700 €	56.696 €	-4 €	-0,01%
Grundsteuer B	218.100 €	218.575 €	475 €	0,22%
Gewerbesteuer	290.000 €	234.953 €	-55.047 €	-18,98%
Einkommensteuerbeteiligung	1.372.000 €	1.370.490 €	-1.510 €	-0,11%
Schlüsselzuweisungen	579.800 €	579.872 €	72 €	0,01%
Übr. Steuern u. Zuweisungen	158.900 €	156.718 €	-2.182 €	-1,37%
Verwaltung u. Betrieb	981.500 €	1.025.062 €	43.562 €	4,44%
Sonstige Finanzeinnahmen	155.800 €	134.205 €	-21.595 €	-13,86%
Summe:	3.812.800 €	3.776.572 €	-36.228 €	-0,95%

3.2.2 Ausgaben

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger	in %
Personal	402.900 €	378.061 €	-24.839 €	-6,17%
Sachaufwand	989.100 €	820.722 €	-168.378 €	-17,02%
Zuweisungen	801.700 €	878.424 €	76.724 €	9,57%
Zinsen	37.500 €	36.941 €	-559 €	-1,49%
Landesumlagen	52.700 €	48.564 €	-4.136 €	-7,85%
Kreisumlage	919.300 €	919.219 €	-81 €	-0,01%
VG-Umlage	421.100 €	421.038 €	-62 €	-0,01%
Sonstige Finanzausgaben	1.000 €	312 €	-688 €	-68,80%
Zuführung zum VMH	187.500 €	273.292 €	85.792 €	45,76%
Summe:	3.812.800 €	3.776.572 €	-36.228 €	-0,95%

3.3 Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes blieben unter den Ansätzen. Durch die relativ geringen Investitionstätigkeiten konnten bei den Einnahmen auch geringere Zuweisungen und Beiträge generiert werden. Die veranschlagte Kreditaufnahme aus dem Jahr 2018 wurde durch Bildung eines Haushaltseinnahmerestes in das Jahr 2019 übertragen. Auch 2019 musste dieser noch nicht in Anspruch genommen werden. Haushaltseinnahmereste können nur ein Jahr übertragen werden. Somit musste er im Jahresabschluss 2019 in Abgang gestellt werden und hat das Ergebnis fiktiv verschlechtert. Hierdurch mussten der Allgemeinen Rücklage Mittel, erhöht um den Abgang des Haushaltseinnahmerestes, entnommen werden.

3.3.1 Einnahmen

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger
Zuführung vom VWH	187.500 €	273.292 €	85.792 €
Rücklagenentnahme	1.485.300 €	1.117.412 €	-367.888 €
Vermögensveräußerung	472.000 €	206.220 €	-265.780 €
Beiträge	254.500 €	16.916 €	-237.584 €
Investitionszuweisungen	1.112.500 €	145.150 €	-967.350 €
Kreditaufnahmen	0 €	-1.100.000 €	-1.100.000 €
Summe:	3.511.800 €	658.990 €	-2.852.810 €

3.3.2 Ausgaben

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger
Rücklagenzuführung	0 €	0 €	0 €
Vermögenserwerb	233.100 €	47.674 €	-185.426 €
Hochbaumaßnahmen	1.830.000 €	185.618 €	-1.644.382 €
Tiefbaumaßnahmen	890.000 €	183.209 €	-706.791 €
Betriebs- u. techn. Anlagen	70.000 €	61.772 €	-8.228 €
Tilgung von Krediten	137.200 €	137.114 €	-86 €
Investitionszuweisungen	351.500 €	43.604 €	-307.896 €
Deckung von Fehlbeträgen	0 €	0 €	0 €
Summe:	3.511.800 €	658.990 €	-2.852.810 €

3.3.3 Investitionsausgaben

Es wurden folgende wesentlichen Investitionsausgaben geleistet:

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug	14.04,50 €
Bauhof bewegliches Anlagevermögen	10.863,31 €
Grunderwerb allgemein	16.449,99 €
Erweiterung/Sanierung KiTa	86.572,70 €
Kleebauernhaus	83.578,40 €
ehem. Schulhaus Mailach	12.170,66 €
BG Ailsbach – Straße	106.011,43 €
BG Ailsbach – Abwasser	13.595,12 €
Abwasser allgemein	33.773,51 €
Wasserversorgung allgemein	18.043,17 €
Straßenbeleuchtung	61.772,49 €
KFB-Vertrag - BG Alter Sportplatz BA II	41.000,00 €

3.4 Haushaltsreste

Haushaltseinnahmereste	1.100.000,00 €
Einnahmen darauf	0,00 €
in Abgang gestellt	1.100.000,00 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste	0,00 €
Ausgaben darauf	0,00 €
in Abgang gestellt	0,00 €
weiter übertragen	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste insgesamt	0,00 €

3.5 Schulden

3.5.1 Entwicklung Schuldenstand

Schuldenstand zum 31.12.2018	1.233.215,38 €
= je Einwohner bei 2.034 Einwohnern	606,30 €
Landesdurchschnitt zum 31.12.2018	592,00 €
Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2019	0,00 €
planmäßige Tilgung im Haushaltsjahr 2019	137.113,55 €
Schuldenstand zum 31.12.2019	1.096.101,83 €
= je Einwohner bei 2.045 Einwohnern	535,99 €

3.5.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

3.5.2.1 Baugebiet „Alter Sportplatz“

Für den BA II wurde mit der KFB Leasfinanz GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag der Finanzierung abgeschlossen. Dieser gilt gem. Art. 72 Abs. 1 GO als kreditähnliches Rechtsgeschäft, der vom Landratsamt Erlangen – Höchststadt gemäß Art. 110 und 117 GO rechtsaufsichtlich genehmigt wurde.

2016	0,00 €	1.520.777,65 €	0,00 €	1.520.777,65 €
2017	1.520.777,65 €	543.598,36 €	1.679.424,00 €	384.952,01 €
2018	384.952,01 €	19.034,44 €	424.207,00 €	-20.220,55 €
2019	-20.220,55 €	46.872,28 €	41.000,00 €	-14.348,27 €

3.6 Rücklagen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	1.911.829,49 €
Abgang 2019	1.117.412,35 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	794.417,14 €
Mindestbetrag nach § 20 Abs. 2 KommHV für 2019	34.457,00 €

3.7 Kostenrechnende Einrichtungen

3.7.1 Abwasseranlagen

Betriebsergebnis 2018	34.184,78 €
Ausgleichsrücklage	38.462,92 €

3.7.2 Wasserversorgung

Betriebsergebnis 2018	2.146,11€
Verlustvortrag	32.142,25€

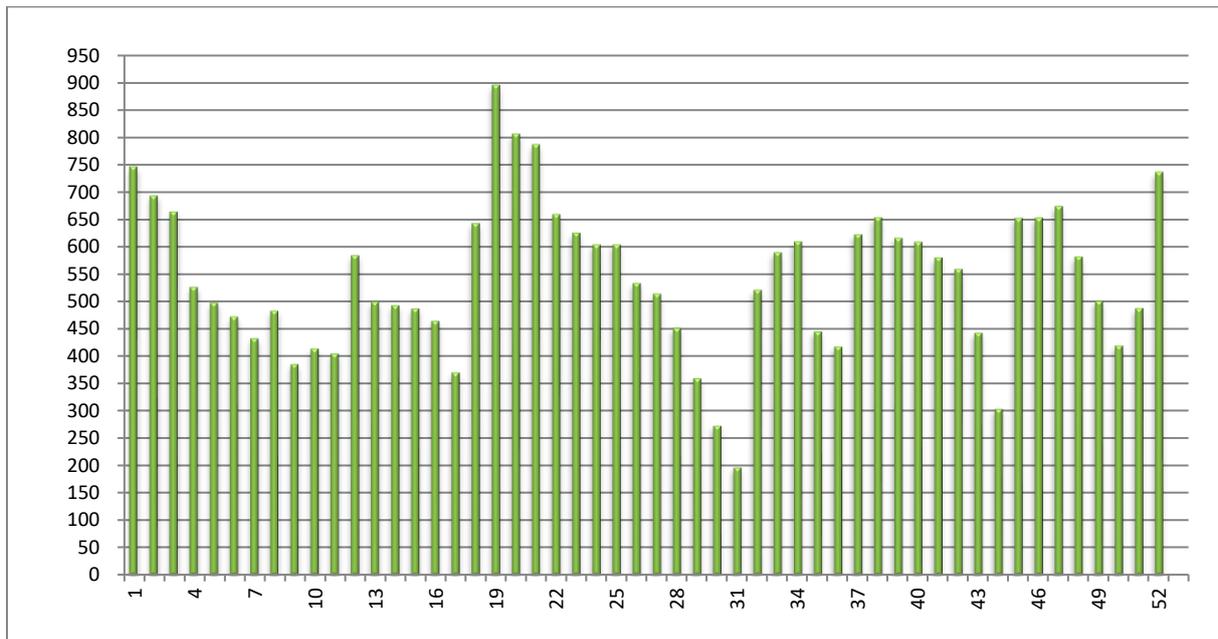
3.7.3 Friedhof

Betriebsergebnis 2018	- 7.014,21 €
Verlustvortrag	130.357,51 €

3.8 Liquiditätslage

Die Entwicklung der Liquiditätslage ist positiv und der Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden. Für Kassenkredite wurden 2019 (wie im Vorjahr) keine Zinsen gezahlt. Dem standen Zinseinnahmen in Höhe von 2,78 € gegenüber.

Die Liquiditätslage hat sich 2019 wie folgt entwickelt:



4 Der Haushaltsplan 2020

4.1 Allgemeines

Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie wurden die Erwartungen bei den Steuereinnahmen (Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung) nach unten korrigiert. Dadurch ist eine verminderte Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich. Die Investitionsmaßnahmen können nur durch die angesparte Rücklage und eine erhebliche Kreditaufnahme realisiert werden. Die Maßnahmen der Städtebauförderung wurden minimiert. Des Weiteren stehen Maßnahmen zur Erhaltung und des Ausbaus der gemeindlichen Infrastruktur in erheblichem Maße an. Am bedeutendsten sind hier der Neubau und die Sanierung der Kindertagesstätte zu nennen.

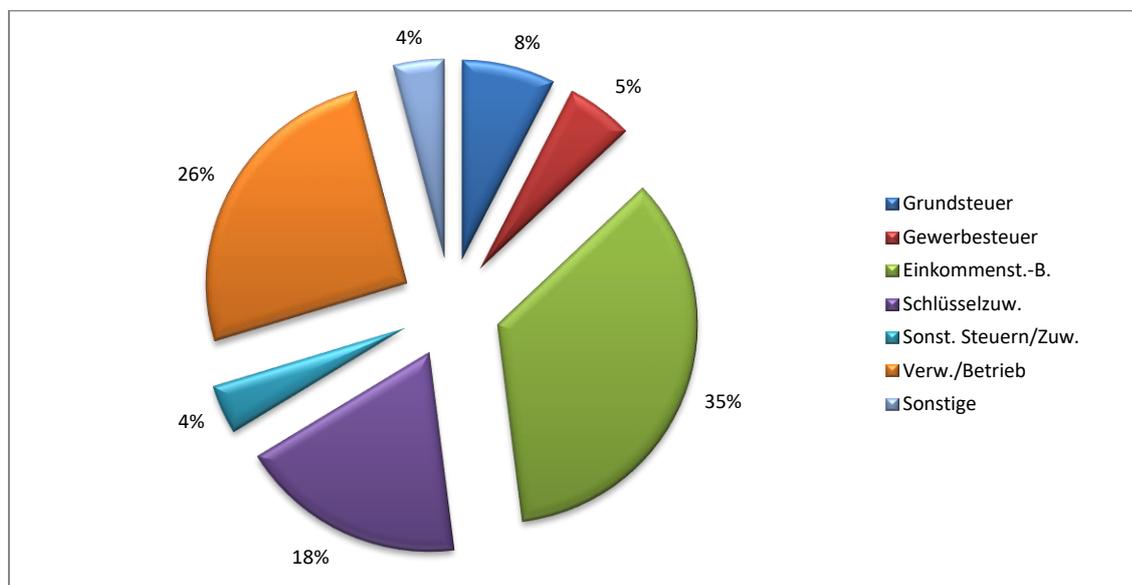
Im Vergleich zum Vorjahr zeigt der Haushaltsplan 2020 folgende Entwicklung:

	Haushaltsjahr	Vorjahr	Veränderung	in %
Verwaltungshaushalt	3.704.800 €	3.812.800 €	-108.000 €	-2,83%
Vermögenshaushalt	3.057.900 €	3.511.800 €	-453.900 €	-12,92%
Gesamthaushalt	6.762.700 €	7.324.600 €	-561.900 €	-7,67%

4.2 Verwaltungshaushalt

4.2.1 Einnahmen

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

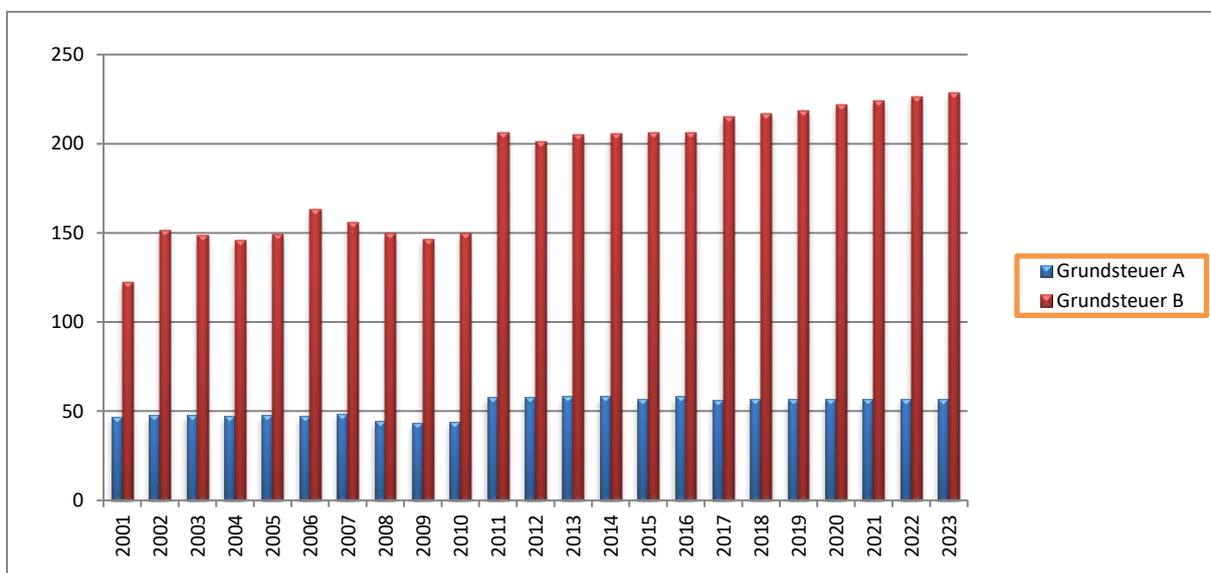


	Haushaltsjahr	Vorjahr	Veränderung	in %
Grundsteuer	278.700 €	274.800 €	3.900 €	1,42%
Gewerbesteuer	200.000 €	290.000 €	-90.000 €	-31,03%
Einkommenst.-B.	1.300.000 €	1.372.000 €	-72.000 €	-5,25%
Schlüsselzuw.	676.400 €	579.800 €	96.600 €	16,66%
Sonst. Steuern/Zuw.	149.200 €	158.900 €	-9.700 €	-6,10%
Verw./Betrieb	949.500 €	981.500 €	-32.000 €	-3,26%
Sonstige	151.000 €	155.800 €	-4.800 €	-3,08%
Gesamt:	3.704.800 €	3.812.800 €	-108.000 €	-2,83%

4.2.1.1 Grundsteuer A und B

Mit der Haushaltssatzung 1998 wurden die Hebesätze einheitlich auf 600 v.H. angehoben. Mit der Haushaltssatzung 2000 wurde der Hebesatz auf 500 v.H. zurückgenommen. Mit der Haushaltssatzung 2008 erfolgte eine weitere Rücknahme auf 450 v.H., ab 2011 erfolgt die Rückkehr auf 600 v.H. Der Durchschnittshebesatz der Grundsteuer A betrug 2017 365,2 v.H., 2018 361,1 v.H. und 2019 362,2 v.H. (vorläufig); Grundsteuer B 2017 346,9 v.H., 2018 346,3 v.H. und 2019 346,5 v.H. (vorläufig).

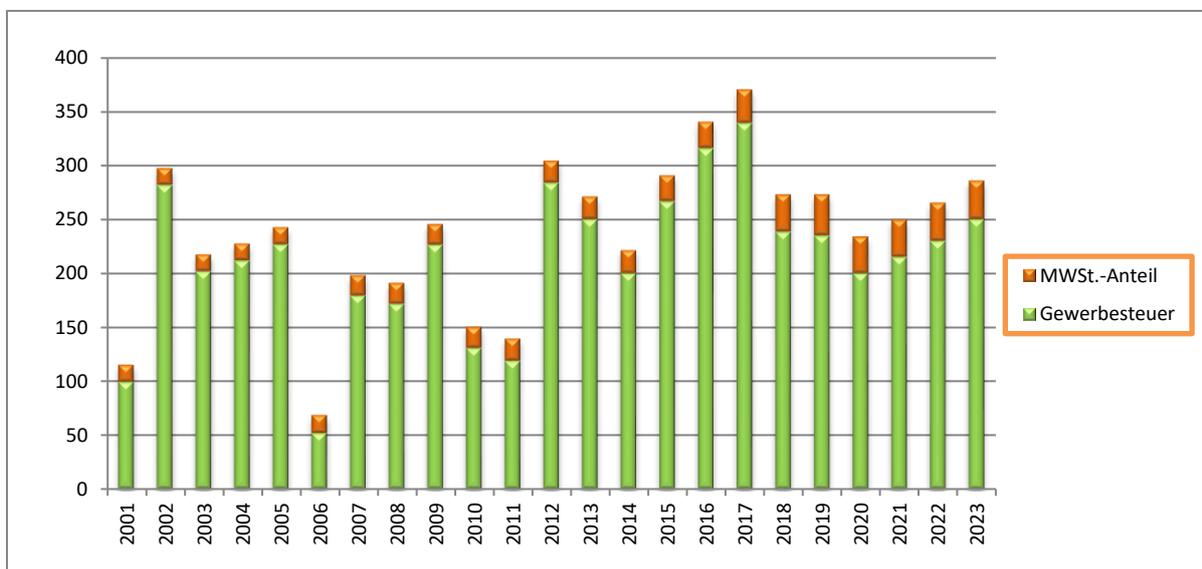
Die Einnahmen aus der Grundsteuer zeigen folgende Entwicklung:



4.2.1.2 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren zu einer wichtigeren Einnahmequelle des Marktes Lonnerstadt entwickelt. Hierdurch wirken sich auch die Schwankungen im Aufkommen wesentlich härter im Haushalt aus. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde mit der Haushaltssatzung 2008 auf 380 v.H. zurückgenommen und damit der neuen Unternehmensbesteuerung angepasst. Der Durchschnittshebesatz betrug 2017 328,3 v.H., 2018 327,3 v.H. und 2019 327,1 v.H. (vorläufig).

Ab 01.01.1998 wurde die Gewerkekapitalsteuer abgeschafft. Als Ersatz erhält die Gemeinde einen Anteil an der Umsatzsteuer 2020 in voraussichtlicher Höhe nach dem neuen Verteilungsschlüssel von 34.000,00 €. Die Einnahmen zeigen folgende Entwicklung:



4.2.1.3 Sonstige kommunale Steuern und Abgaben

Ab 01.01.2002 beträgt die Hundesteuer 51,00 €, für jeden weiteren Hund 61,00 €. Sie liegt damit im Bereich der Steuersätze der Umgebung. Das Aufkommen liegt jährlich bei ca. 10.000,00 €. 2020 wurde ein Ansatz von 10.200,00 € gefasst.

Die Konzessionsabgabe wird seit 1991 mit den gesetzlichen Höchstsätzen erhoben. Das Aufkommen wurde mit 45.000,00 € veranschlagt.

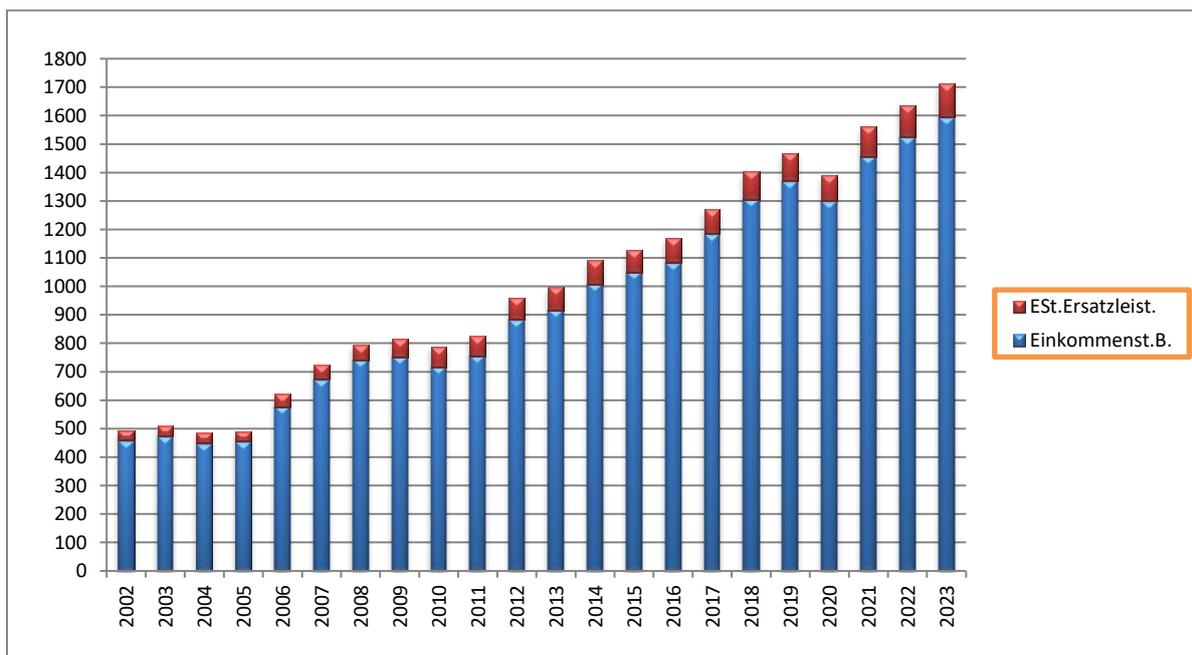
Der Anteil an der Grunderwerbssteuer für 2020 ist mit 15.000,00 € veranschlagt.

4.2.1.4 Einkommensteuerbeteiligung

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt seit 1980 15 %. Hinzu kommt ein Anteil am Aufkommen der Zinsabschlagsteuer von 12 % und ab 1996 die Einkommensteuerersatzleistung für Verluste aus dem Familienlastenausgleich. Er wird nach dem tatsächlichen Steueraufkommen auf der Grundlage einer Schlüsselzahl verteilt. Die Schlüsselzahl für den Markt Lonnerstadt hat sich wie folgt entwickelt:

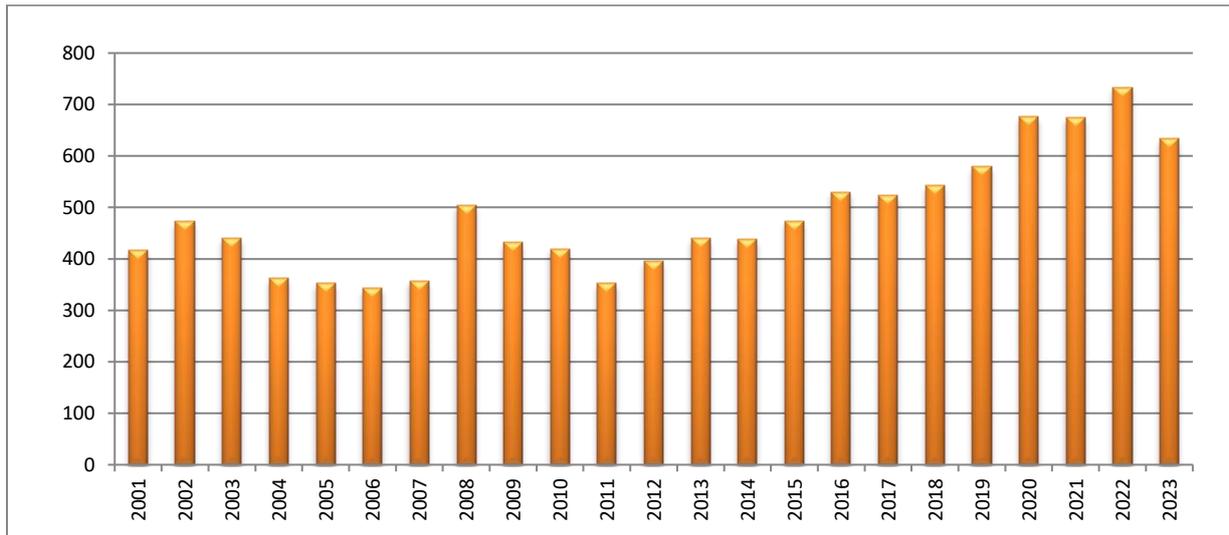
Haushaltsjahre	Schlüsselzahl	Veränderung
1982 / 1983 / 1984	0,0000890	
1985 / 1986 / 1987	0,0001012	+ 13,71 %
1988 / 1989 / 1990	0,0000997	- 1,48 %
1991 / 1992 / 1993	0,0001088	+ 9,13 %
1994 / 1995 / 1996	0,0001081	- 0,64 %
1997 / 1998 / 1999	0,0001143	+ 5,74 %
2000 / 2001 / 2002	0,0001132	- 0,96 %
2003 / 2004 / 2005	0,0001188	+ 4,95 %
2006 / 2007 / 2008	0,0001387	+ 16,75 %
2009 / 2010 / 2011	0,0001468	+ 5,84 %
2012 / 2013 / 2014	0,0001554	+ 5,86 %
2015 / 2016 / 2017	0,0001498	- 3,60 %
2018 / 2019 / 2020	0,0001579	+ 5,41 %

Die Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung zeigen folgende Entwicklung:



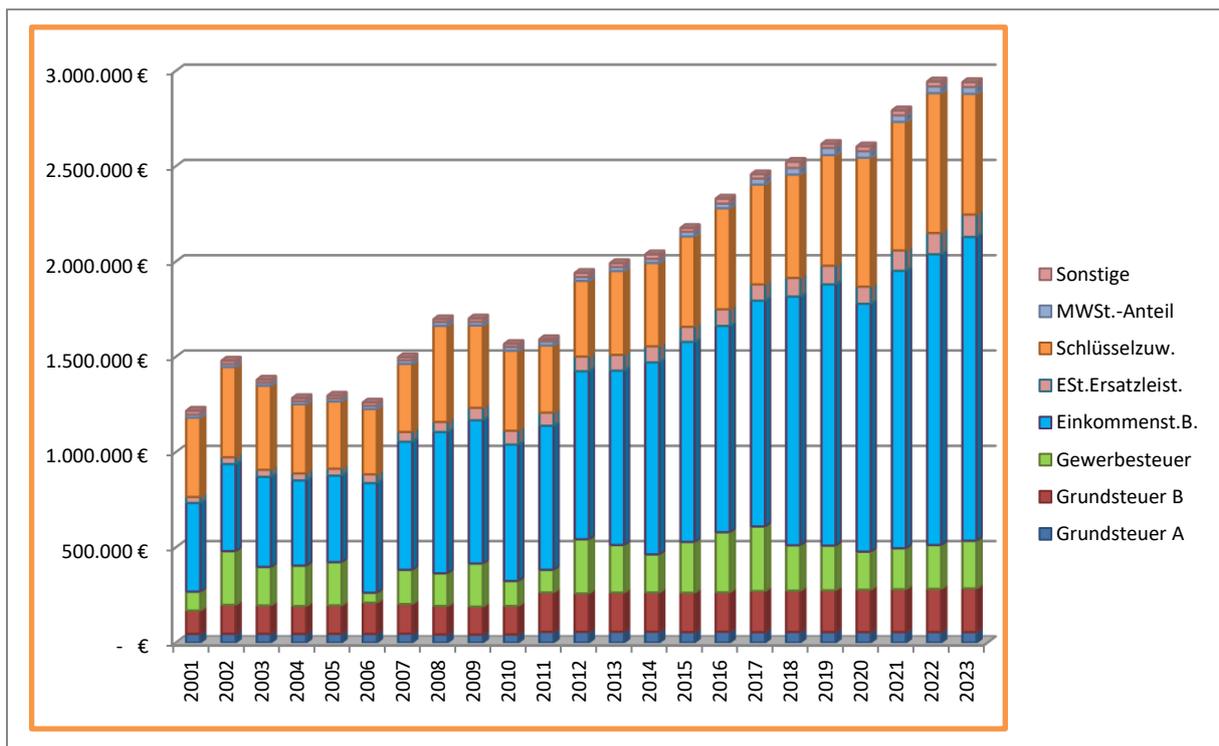
4.2.1.5 Schlüsselzuweisungen

Aufgrund seiner unterdurchschnittlichen Steuerkraft erhält der Markt Lonnerstadt Schlüsselzuweisungen, mit deren Hilfe die Finanzkraft fast auf den Landesdurchschnitt angehoben wird. Die Schlüsselzuweisungen zeigen folgende Entwicklung in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl und dem Steueraufkommen des vorletzten Jahres:



4.2.1.6 Gesamte Steuereinnahmen

Die gesamten Steuereinnahmen zeigen folgende Entwicklung:



4.2.1.7 Abwasseranlagen

4.2.1.7.1 Betriebsergebnis 2018

Monetäres Betriebsergebnis:	
bereinigte Kosten	203.581,14 €
bereinigte Erlöse	237.765,92 €
Betriebsergebnis	34.184,78 €
Kostendeckung:	
Gesamteinnahmen	237.765,92 €
Deckung Straßenentwässerung	2.909,57 €
Gebühreneinnahmen	234.856,35 €
Deckung der Betriebskosten	130.112,33 €
verbleiben	104.744,02 €
Deckung der Kapitalkosten	70.559,24 €
Kostendeckung	34.184,78 €
Kostenträger-Stückrechnung:	
Globalkosten	200.671,57 €
durch Grundgebühr gedeckt	65.460,00 €
durch Verbrauchsgebühren zu decken	135.211,57 €
geteilt durch Gebührenfaktor	78.789
damit kostendeckender Preis	1,72 €
tatsächlicher Preis	2,15 €
Kostendeckung	0,43 €
Kostendeckungsgrad	116,79%
Mehrjährige Betrachtung:	
Ergebnis 1990 - 2002 saldiert	-23.558,37 €
Ergebnis 2003	-10.617,39 €
Ergebnis 2004	7.953,20 €
Ergebnis 2005	39.671,45 €
Ergebnis 2006	25.157,22 €
Ergebnis 2007	24.588,08 €
Ergebnis 2008	9.436,40 €
Ergebnis 2009	9.601,56 €
Ergebnis 2010	-5.086,38 €
Ergebnis 2011	-9.163,25 €
Ergebnis 2012	8.006,81 €
Ergebnis 2013	-20.035,57 €
Ergebnis 2014	-15.216,72 €
Ergebnis 2015	-8.471,74 €
Ergebnis 2016	-47.871,51 €
Ergebnis 2017	19.884,35 €
Ergebnis 2018	34.184,78 €
Stand der Ausgleichsrücklage	38.462,92 €

4.2.1.7.2 Entwicklung der Gebühren

Gebühr ab 01.01.2004	1,85 € / m ³	Grundgebühr:	6,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2005	2,00 € / m ³	Grundgebühr:	8,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2006	2,20 € / m ³	Grundgebühr:	8,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2010	1,90 € / m ³	Grundgebühr:	8,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2017	2,15 € / m ³	Grundgebühr:	8,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2020	2,10 € / m ³	Grundgebühr:	8,00 € / Monat

4.2.1.8 Wasserversorgung

4.2.1.8.1 Betriebsergebnis 2018

Monetäres Betriebsergebnis:

bereinigte Kosten	217.794,94 €
bereinigte Erlöse	219.941,05 €
Betriebsergebnis	2.146,11 €

Technisches Betriebsergebnis:

bezogene Wassermenge	100.666 m ³
abgerechnete Wassermenge	84.490 m ³
Wasserverlust	16.176 m ³
Verlust in %	16,07%
Zahl der Abnehmer	718

Kostendeckung:

Gesamterlöse	219.941,05 €
Deckung der Betriebskosten verbleiben	203.839,94 €
Deckung der Kapitalkosten	13.955,00 €
Kostendeckung	2.146,11 €

Kostenträger-Stückrechnung:

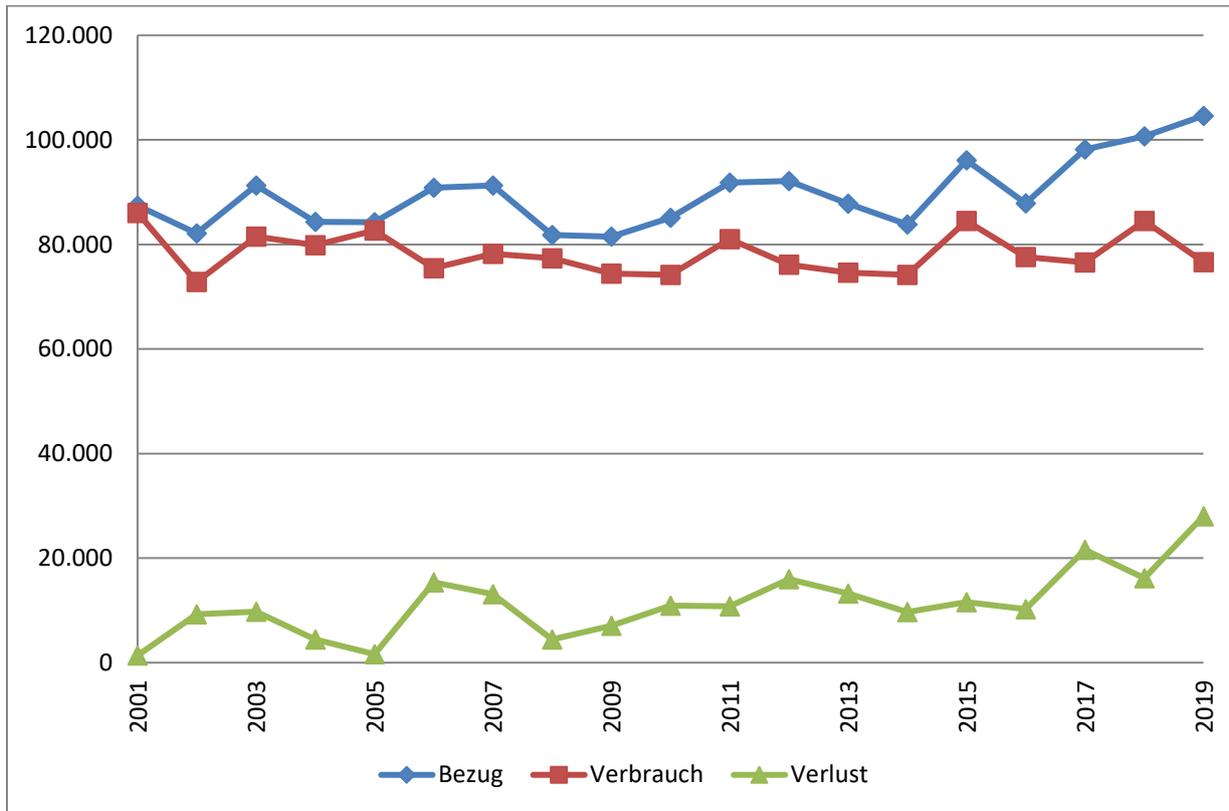
Globalkosten	217.794,94 €
durch Grundgebühr gedeckt (5 €/Monat/Abnehmer)	40.790,05 €
durch Verbrauchsgebühren zu decken	177.004,89 €
geteilt durch verkaufte Wassermenge	84.490
damit kostendeckender Preis	2,09 €
tatsächlicher Preis	2,10 €
Kostendeckung	0,01 €
Kostendeckungsgrad	100,99%

Mehrjährige Betrachtung:

Ergebnis bis 2002 saldiert	3.247,49 €
Ergebnis 2003	-15.841,59 €
Ergebnis 2004	-13.528,06 €
Ergebnis 2005	18.630,78 €
Ergebnis 2006	162,51 €
Ergebnis 2007	2.425,29 €
Ergebnis 2008	4.455,17 €
Ergebnis 2009	-9.152,97 €
Ergebnis 2010	-8.273,43 €
Ergebnis 2011	-0,46 €
Ergebnis 2012	6.164,81 €
Ergebnis 2013	25,71 €
Ergebnis 2014	-4.611,90 €
Ergebnis 2015	-17.696,52 €
Ergebnis 2016	-1.101,29 €
Ergebnis 2017	806,10 €
Ergebnis 2018	2.146,11 €
Stand der Ausgleichsrücklage	-32.142,25 €

4.2.1.8.2 Umsatzentwicklung

Jahr	Bezug	Verbrauch	Verlust	Verlust in %
2001	87.441	86.058	1.383	1,58%
2002	82.117	72.825	9.292	11,32%
2003	91.259	81.496	9.763	10,70%
2004	84.324	79.893	4.431	5,25%
2005	84.275	82.671	1.604	1,90%
2006	90.853	75.457	15.396	16,95%
2007	91.269	78.185	13.084	14,34%
2008	81.813	77.368	4.445	5,43%
2009	81.486	74.401	7.085	8,69%
2010	85.107	74.187	10.920	12,83%
2011	91.807	81.025	10.782	11,74%
2012	92.146	76.135	16.011	17,38%
2013	87.820	74.586	13.234	15,07%
2014	83.861	74.197	9.664	11,52%
2015	96.079	84.523	11.556	12,03%
2016	87.835	77.584	10.251	11,67%
2017	98.164	76.543	21.621	22,03%
2018	100.666	84.490	16.176	16,07%
2019	104.622	76.604	28.018	26,78%



4.2.1.8.3 Entwicklung der Gebühren

Gebühr ab 01.01.2009	1,60 € / m ³	Grundgebühr:	5,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2010	1,75 € / m ³	Grundgebühr:	5,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2012	1,90 € / m ³	Grundgebühr:	5,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2013	2,00 € / m ³	Grundgebühr:	5,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2016	2,10 € / m ³	Grundgebühr:	5,00 € / Monat

4.2.1.9 Friedhof

4.2.1.9.1 Betriebsergebnis 2019

Betriebsergebnis:	
bereinigte Kosten	13.820,01 €
bereinigte Erlöse	6.425,00 €
Betriebsergebnis	- 7.395,01 €

Kostendeckung:

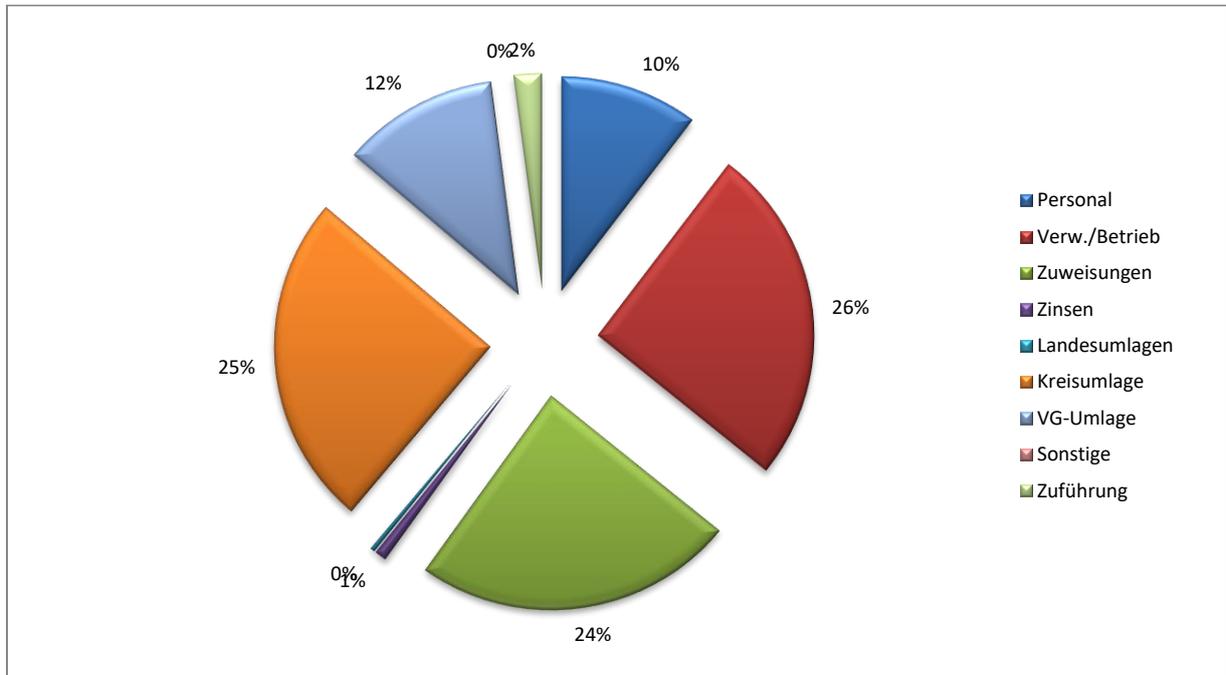
Gesamteinnahmen		6.425,00 €
Deckung der Betriebskosten		8.450,71 €
verbleiben	-	2.025,71 €
Deckung der Kapitalkosten		5.369,30 €
Kostendeckung	-	7.395,01 €

Mehrjährige Betrachtung:

Ergebnis 1995 - 2001 umgerechnet	-	45.775,30 €
Ergebnis 2002	-	11.020,25 €
Ergebnis 2003	-	7.055,76 €
Ergebnis 2004	-	5.746,36 €
Ergebnis 2005	-	9.467,10 €
Ergebnis 2006	-	4.208,34 €
Ergebnis 2007	-	9.592,12 €
Ergebnis 2008	-	9.571,27 €
Ergebnis 2009	-	8.430,71 €
Ergebnis 2010	-	1.297,34 €
Ergebnis 2011		5.373,65 €
Ergebnis 2012	-	4.444,90 €
Ergebnis 2013	-	4.559,67 €
Ergebnis 2014	-	5.267,73 €
Ergebnis 2015	-	5.999,62 €
Ergebnis 2016		4.630,32 €
Ergebnis 2017	-	910,80 €
Ergebnis 2018	-	7.014,21 €
Ergebnis 2019	-	7.395,01 €
Verlustvortrag	-	137.752,52 €

4.2.2 Ausgaben

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:



	Haushaltsjahr	Vorjahr	Veränderung	in %
Personal	382.600 €	402.900 €	-20.300 €	-5,04%
Verw./Betrieb	945.100 €	989.100 €	-44.000 €	-4,45%
Zuweisungen	890.700 €	801.700 €	89.000 €	11,10%
Zinsen	33.000 €	37.500 €	-4.500 €	-12,00%
Landesumlagen	13.100 €	52.700 €	-39.600 €	-75,14%
Kreisumlage	930.800 €	919.300 €	11.500 €	1,25%
VG-Umlage	433.600 €	421.100 €	12.500 €	2,97%
Sonstige	1.000 €	1.000 €	0 €	0,00%
Zuführung	74.900 €	187.500 €	-112.600 €	-60,05%
Gesamt	3.704.800 €	3.812.800 €	-108.000 €	-2,83%

4.2.2.1 Personalkosten

Die Personalkosten wurden dem aktuellen Stellenplan und Tarifabschluss angepasst.

4.2.2.2 Verwaltung und Betrieb

Die Ausgabeansätze wurden den zu erwartenden Ausgaben angepasst.

4.2.2.3 Zuweisungen

Hier sind Schulverbandsumlagen mit 271.200,00 € für 103 Schüler veranschlagt. Der Kostenanteil an Kindergärten ist mit 609.900,00 € veranschlagt, die Förderung darauf mit 366.300,00 €. Der Restbetrag setzt sich aus Vereinszuschüssen und dem Beitrag zum Denkmalschutzfonds zusammen.

4.2.2.4 Zinsen

Der Ansatz für die Kreditmarktzinsen wurde neu ermittelt. Enthalten sind 500,00 € für Kassenkreditzinsen. Die Berechnung der Zinsen für die Kredite ist in der Anlage zum Haushaltsplan enthalten.

4.2.2.5 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird wie folgt errechnet: Ist-Aufkommen / Hebesatz x Multiplikator.

Der Multiplikator (Vervielfältiger) setzt sich wie folgt zusammen:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bundesvervielfältiger	13			14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Landesvervielfältiger	48			49,5	49,5	49,5	49,5	49,5	49,5	49,5	49,5	20,5
Erhöhungszahl	5			5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	4,5	4,3		
insgesamt	66	71	70	69,0	69,0	69,0	69,0	69,0	68,5	68,3	64	35

4.2.2.6 Kreisumlage

Die Umlagekraft für 2020 wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung auf 1.969.740 € (Vorjahr: 1.945.437 €) festgestellt. Der Landkreis wird den Hebesatz auf 47,25 v. H. beibehalten. Die Kreisumlage 2020 beträgt 930.702,15 € (Vorjahr: 919.218,98 €).

4.2.2.7 VG-Umlage

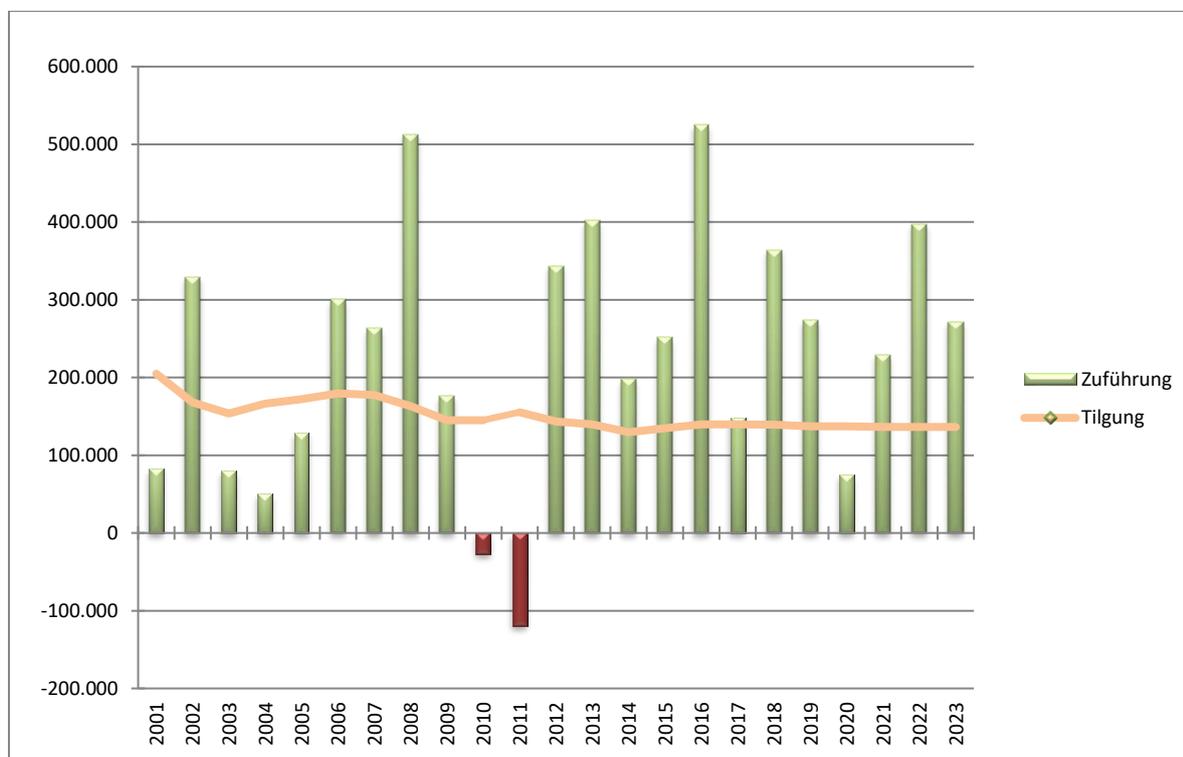
Die Gemeinschaftsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt beträgt für 2020 212,00 € (Vorjahr: 207,00 €) je Einwohner. Nach dem maßgebenden Einwohnerstand vom 30.06.2019 mit 2.045 Einwohnern wird die Gemeinschaftsumlage 2020 absolut 433.540,00 € betragen. Nach der Finanzplanung der Verwaltungsgemeinschaft wird sich die Umlage in den Finanzplanungsjahren wie folgt entwickeln: 2021: 214,00 €, 2022: 217,00 € und 2023: 223,00 €.

4.2.3 Zuführung

Der Einnahmeüberschuss des Verwaltungshaushaltes ist dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Aus der Zuführung sollen die Tilgungsleistungen und ein Teil der Investitionsausgaben finanziert werden. Die Zuführung soll mindestens die Höhe der planmäßigen Tilgungsleistungen erreichen.

Die Zuführung 2020 entspricht mit 74.900,00 € 2,02 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes. Mit diesem Betrag werden 2,45 % der Ausgaben des Vermögenshaushaltes finanziert. Nach Abzug der Tilgungsleistungen von 137.200,00 € bleibt keine freie Finanzspanne übrig. Dies ist den, wegen der Corona-Pandemie, vorsorglich in Abzug gebrachten Mitteln bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung geschuldet und wird sich in den Finanzplanungsjahren voraussichtlich wieder ändern.

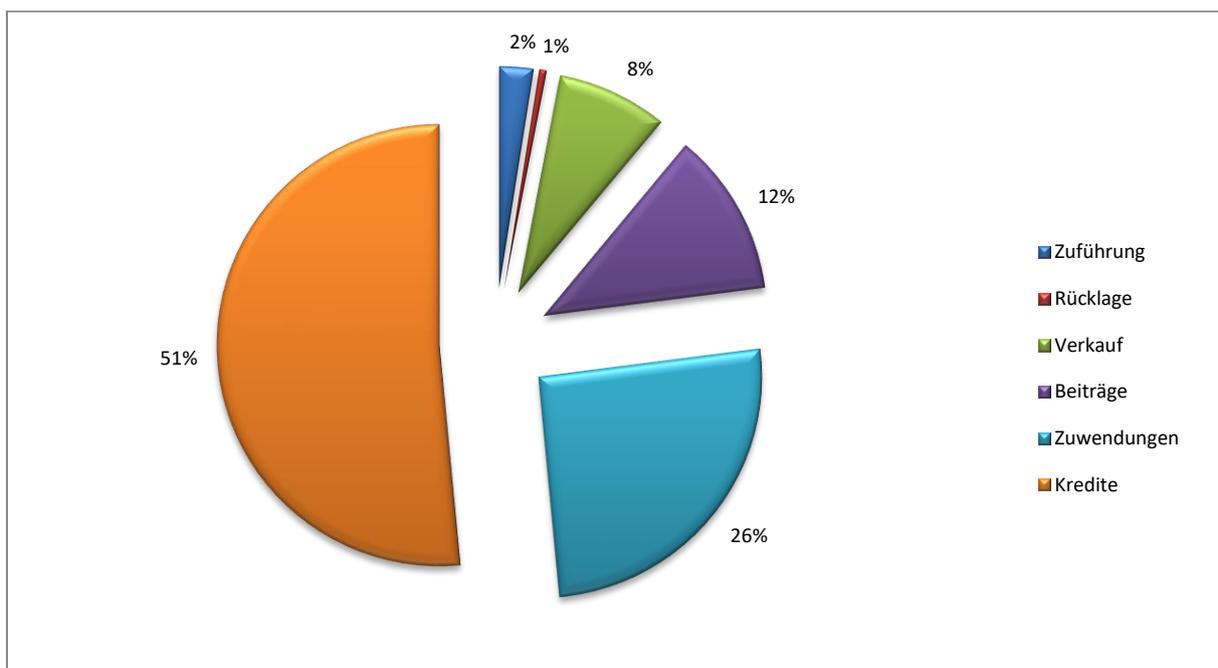
Die Zuführung zeigt folgende Entwicklung:



4.3 Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt werden in erster Linie die Maßnahmen des Investitionsprogramms realisiert. Ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bleibt noch für viele Jahre im Bereich der Städtebauförderung und der gemeindlichen Infrastruktur. Hier werden 2020 bereits begonnene Maßnahmen weitergeführt, aber auch neue Maßnahmen begonnen, die sich ebenfalls wieder über das Haushaltsjahr hinausrecken werden. Unbekannt ist der Eingang von entsprechenden Fördermitteln. Ermöglicht wurde dieser Haushaltsausgleich durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage und einer enormen Kreditaufnahme.

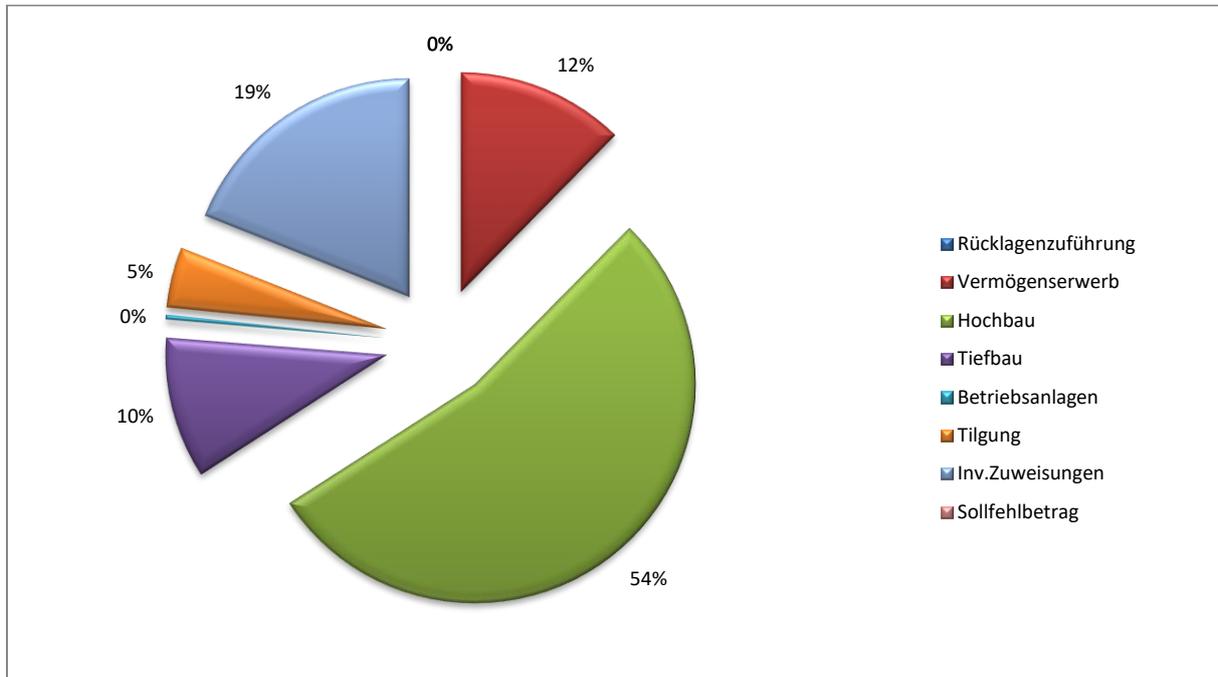
4.3.1 Einnahmen



	Haushaltsjahr	Vorjahr	Veränderung
Zuführung	74.900 €	187.500 €	-112.600 €
Rücklage	16.500 €	1.485.300 €	-1.468.800 €
Verkauf	244.500 €	472.000 €	-227.500 €
Beiträge	366.200 €	254.500 €	111.700 €
Zuwendungen	780.800 €	1.112.500 €	-331.700 €
Kredite	1.575.000 €	0 €	1.575.000 €
Gesamt	3.057.900 €	3.511.800 €	-453.900 €

4.3.2 Ausgaben

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:



	Haushaltsjahr	Vorjahr	Veränderung
Rücklagenzuführung	0 €	0 €	0 €
Vermögenserwerb	377.400 €	233.100 €	144.300 €
Hochbau	1.636.500 €	1.830.000 €	-193.500 €
Tiefbau	317.800 €	890.000 €	-572.200 €
Betriebsanlagen	10.000 €	70.000 €	-60.000 €
Tilgung	137.200 €	137.200 €	0 €
Inv.Zuweisungen	579.000 €	351.500 €	227.500 €
Sollfehlbetrag	0 €	0 €	0 €
Gesamt	3.057.900 €	3.511.800 €	-453.900 €

4.3.2.1 Vermögenserwerb

Erwerb von Anlagevermögen Rathaus	1.000,00 €
Erwerb von Anlagevermögen Feuerwehr	21.400,00 €
Erwerb von Baugrundstücken	100.000,00 €
Erwerb von Anlagevermögen Bauhof	2.000,00 €
Erwerb Grundstücke Städtebauförderung	13.000,00 €
Grunderwerb allgemein	240.000,00 €

4.3.2.2 Hochbaumaßnahmen

Sanierung und Anbau KiTa	1.190.000,00 €
Auslagerung KiTa in Schule	150.000,00 €
StBauFG - Kleebauernhaus	216.500,00 €
Sanierung ehemaliges Schulhaus Mailach	80.000,00 €

4.3.2.3 Tiefbaumaßnahmen

Spielplatzanlage	20.000,00 €
Städtebauliche Sanierung Lonnerstadt (Planung)	20.000,00 €
Brückenbauwerke	50.000,00 €
Abwasseranlage allgemein	20.000,00 €
Kläranlage Ailsbach Planungskosten	100.000,00 €
Abwasseranlage BG Ailsbach	900,00 €
Synergie Abwasseranlage f. GG Edelgraben I	68.000,00 €
Friedhof	12.000,00 €
Wasserversorgung allgemein	20.000,00 €
Wasserversorgung BG Ailsbach	400,00 €
Synergie Wasserversorgung f. GG Edelgraben I	6.500,00 €

4.3.2.4 Betriebsanlagen

Straßenbeleuchtung	10.000,00 €
--------------------	-------------

4.3.2.5 Investitionszuweisungen

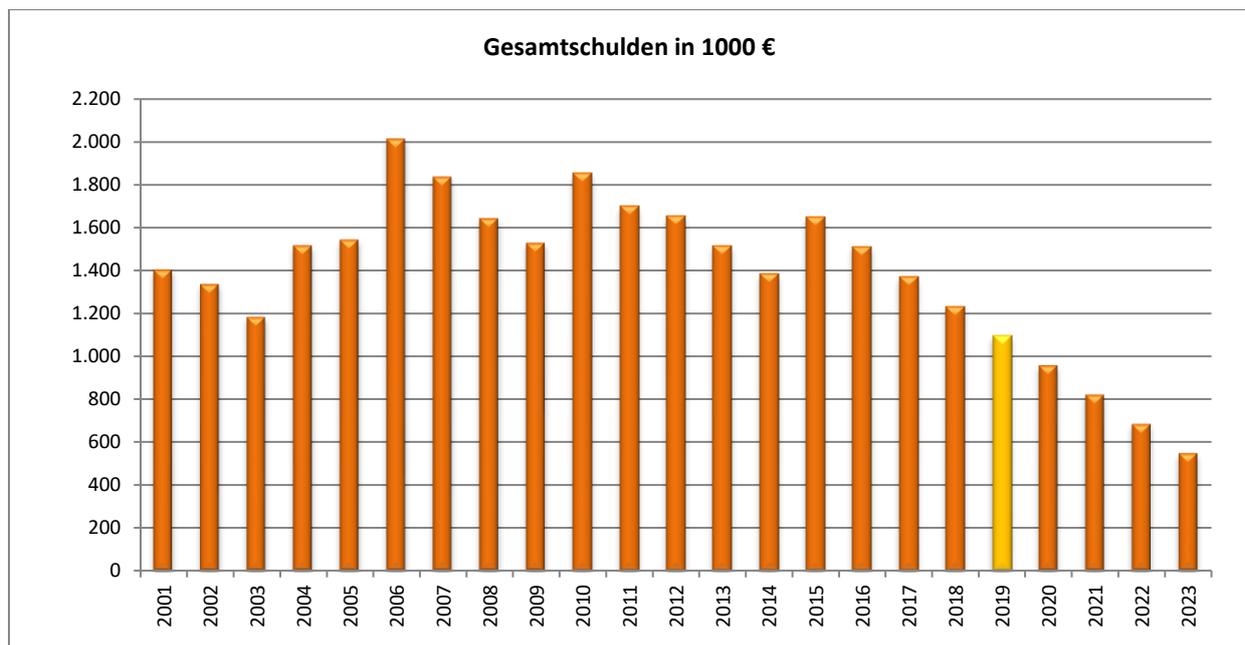
Führerschein Feuerwehr	4.000,00 €
Förderung des Sports	5.000,00 €
Städtebauförderung, Zuwendungen für Private Sanierung	50.000,00 €
KFB Vertrag; BG Alter Sportplatz - BA II	41.000,00 €
Kläranlage Höchststadt	429.000,00 €
Breitbandausbau	50.000,00 €

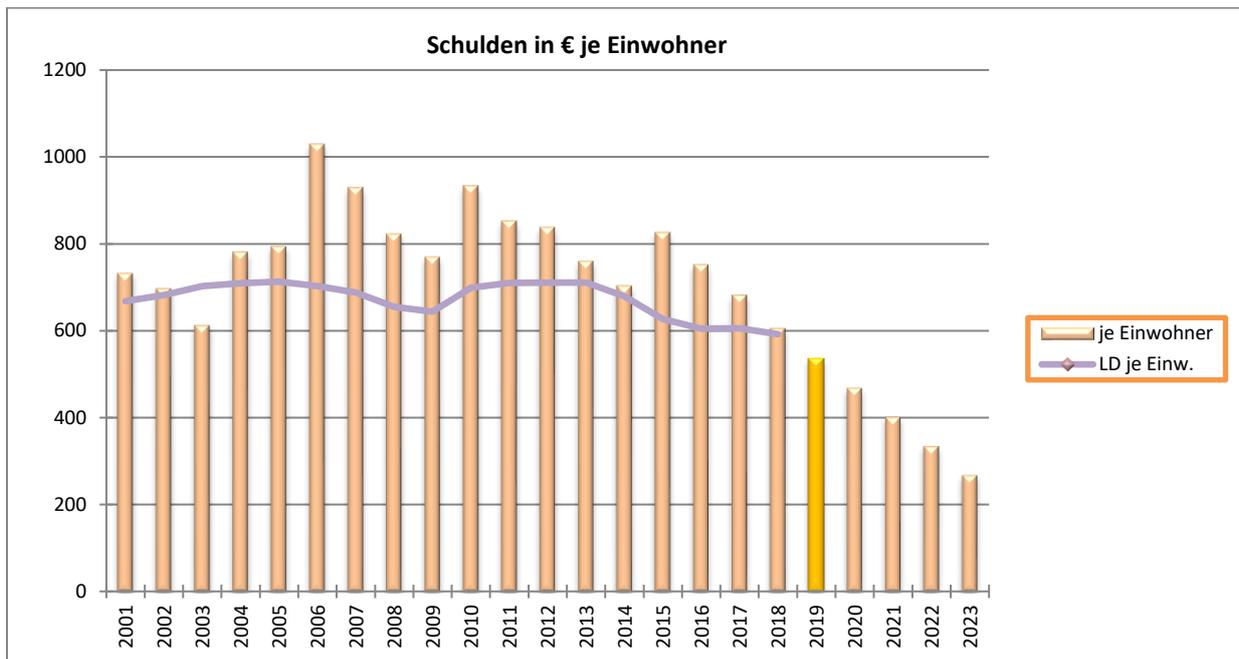
Zu den Investitionsmaßnahmen wird auf das Investitionsprogramm ab der Seite 153 im Haushaltsplan verwiesen. Dort sind sämtliche Angaben zu den einzelnen Maßnahmen enthalten.

5 Schulden

5.1 Entwicklung

31.12.	Gesamt	je Einwohner	LD je Einw.	Zinsen	Tilgung
2001	1.405.741,53 €	732,92 €	668,00 €	110.561,68 €	204.926,35 €
2002	1.337.834,58 €	697,52 €	682,00 €	93.124,89 €	167.906,95 €
2003	1.184.013,11 €	612,84 €	703,00 €	76.354,50 €	153.821,47 €
2004	1.517.627,38 €	782,28 €	709,00 €	70.066,65 €	166.385,73 €
2005	1.545.435,20 €	794,57 €	713,00 €	70.176,65 €	172.192,18 €
2006	2.015.900,63 €	1.029,57 €	703,00 €	78.361,84 €	179.534,57 €
2007	1.838.434,74 €	929,91 €	688,00 €	81.840,29 €	177.465,89 €
2008	1.645.088,14 €	822,96 €	655,00 €	74.276,30 €	163.068,61 €
2009	1.530.118,20 €	770,45 €	644,00 €	67.450,07 €	145.247,93 €
2010	1.854.849,99 €	933,96 €	699,00 €	62.327,17 €	145.268,21 €
2011	1.699.367,59 €	853,52 €	710,00 €	72.066,79 €	155.482,40 €
2012	1.655.834,12 €	838,40 €	711,00 €	65.527,97 €	143.533,47 €
2013	1.516.051,50 €	761,07 €	711,00 €	62.959,54 €	139.782,62 €
2014	1.386.408,30 €	704,12 €	679,00 €	53.990,60 €	129.643,20 €
2015	1.651.789,08 €	826,72 €	627,00 €	51.365,19 €	134.619,22 €
2016	1.512.191,12 €	752,33 €	605,00 €	50.823,57 €	139.597,96 €
2017	1.372.498,77 €	682,84 €	606,00 €	46.193,70 €	139.692,35 €
2018	1.233.215,38 €	606,30 €	592,00 €	41.561,03 €	139.283,39 €
2019	1.096.101,83 €	535,99 €		36.940,60 €	137.113,55 €
2020	958.968,43 €	468,93 €		32.385,29 €	137.133,40 €
2021	822.403,28 €	402,15 €		27.829,36 €	136.565,15 €
2022	685.951,60 €	335,43 €		23.290,50 €	136.451,68 €
2023	549.500,02 €	268,70 €		18.755,03 €	136.451,58 €





5.2 Kreditaufnahme

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.575.000,00 € veranschlagt. Diese ist in den im Vorbericht dargestellten Grafiken und Tabellen noch nicht beinhaltet. Allerdings in der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden.

Die Kreditaufnahme wird notwendig für die Sanierung und den Anbau der Kindertagesstätte (KiTa) und war bereits im Haushaltsjahr 2018 erstmals veranschlagt und wurde als Haushaltseinnahmerest (HER) in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Die KiTa befindet sich in der Trägerschaft der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde. Der Markt Lonnerstadt wird als Bauherr auftreten und über das Grundstück mittels eines langfristigen Erbpachtvertrages Verfügung erlangen. Die Planung der Maßnahme, Antragstellung und Genehmigung auf Förderung und die Erstellung und Abstimmung der notwendigen Verträge (Erbpachtvertrag und Betriebsträgervereinbarung) mit Kirche und Rechtsaufsicht des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Es konnte erst im Herbst 2019 mit der Maßnahme begonnen werden, allerdings musste die Kreditermächtigung noch nicht in Anspruch genommen werden. HER können nur auf ein nachfolgendes Haushaltsjahr übertragen werden. Somit wurde der HER im Zuge der Jahresrechnung 2019 in Abgang gestellt und muss nun neu angesetzt und genehmigt werden.

Die Nachfrage an Betreuungsplätzen steigt immer weiter. Das Ergebnis einer Bedarfsumfrage hat dies ebenfalls wiedergespiegelt. Dies wird u. a. ein Ausfluss aus den kontinuierlich steigenden Einwohnerzahlen und dem Erschließen von Baugebieten sein. Derzeit dürfen in der KiTa 50 Regelkinder und 20 Krippenkinder betreut werden. Durch die Umfrage hat sich ein Bedarf von 75 Regelkindern und 26 Krippenkinder ergeben. Somit ergibt sich ein Bedarfsüberhang von 31 Betreuungsplätzen, der bereits von der zuständigen Stelle im Landratsamt Erlangen-Höchstadt bestätigt wurde. Abhilfe soll durch die Sanierung des bestehenden Gebäudes und einen Anbau für zwei Krippengruppen geschaffen werden. Der Anbau soll so konzipiert werden, dass bei einem weiteren Bedarf nochmals eine Gruppe problemlos angebaut werden könnte. Für die Maßnahmen wurden dem Markt Lonnerstadt Zuwendungen aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und aus dem Sonderförderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ in Aussicht gestellt. Hierzu wurde bei der Regierung von Mittelfranken bereits eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragt und erteilt.

Es ist geplant im Jahr 2020 den Neubau fertigzustellen und 2021 mit der Sanierung des bestehenden Gebäudes zu beginnen und ebenfalls fertigzustellen. Im Vorgriff zu der Sanierung im Bestand müssen Gruppen in die Schule ausgegliedert werden. Auch hier entstehen zusätzliche Kosten von ca. 150.000,00 €. Im Haushaltsjahr 2020 müssen durch die Kreditaufnahme relativ wenig Mittel der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Dies ändert sich allerdings in 2021. Der Betrag der Allgemeinen Rücklage wird nach diesem Haushalt auch in den Finanzplanungsjahren nicht auf die Mindestrücklage heruntergefahren. Dies ist auch gut so, um einerseits handlungsfähig zu bleiben und andererseits weitere Maßnahmen durchführen zu können, für die im Haushaltsjahr 2020 Planungskosten vorgesehen sind. Das größte Projekt wird hier wohl die Sanierung der Kläranlage Ailsbach oder Alternativ die Überleitung zur Stadt Höchstadt sein. Deshalb hat man sich dazu entschlossen für den Neubau und Sanierung KiTa die maximal mögliche Kreditaufnahme zu veranschlagen. Diese berechnet sich aus den geschätzten Auftragssummen, zzgl. der bereits vergebenen Mehrkosten bei einzelnen Gewerken und abzüglich der durch die Regierung von Mittelfranken mitgeteilten, allerdings noch nicht verbeschiedenen Zuwendungen.

Es ist angedacht, über die Bayern Labo einen kommunalen Förderkredit zu erlangen. Die Bayern Labo bietet für kommunale Infrastrukturmaßnahmen, u. a. für Kindertagesstätten, den Investkredit Kommunal Bayern an. Hierdurch wird der Zinssatz des gleichbedeutenden KfW-Programms 208 „IKK-Investitionskredit-Kommunen“ für die erste Zinsbindungsperiode (10 Jahre) grundsätzlich um 10 Basispunkte (0,10 %-Punkte), auf max. 0,00 %, reduziert. Ursprünglich wurde an eine zehnjährige Laufzeit, mit 10 Jahren Zinsbindung gedacht. Allerdings muss mindestens ein tilgungsfreies Jahr gewählt werden. Somit müsste die komplette Summe innerhalb von 9 Jahren zurückbezahlt werden. Dies stellt für den Haushalt des Marktes Lonnerstadt, neben den bereits vorhandenen Verbindlichkeiten, eine enorme Belastung dar und lässt kaum Luft zum Atmen. Deshalb ist hier eine Laufzeit von 20 Jahren anvisiert. Hierbei hätte man auch min. ein tilgungsfreies Jahr. Die Zinsbindung würde für die ersten 10 Jahre gelten. Aktuell wird dieser Kredit für 0,00 % für die erste Zinsbindungsphase angeboten.

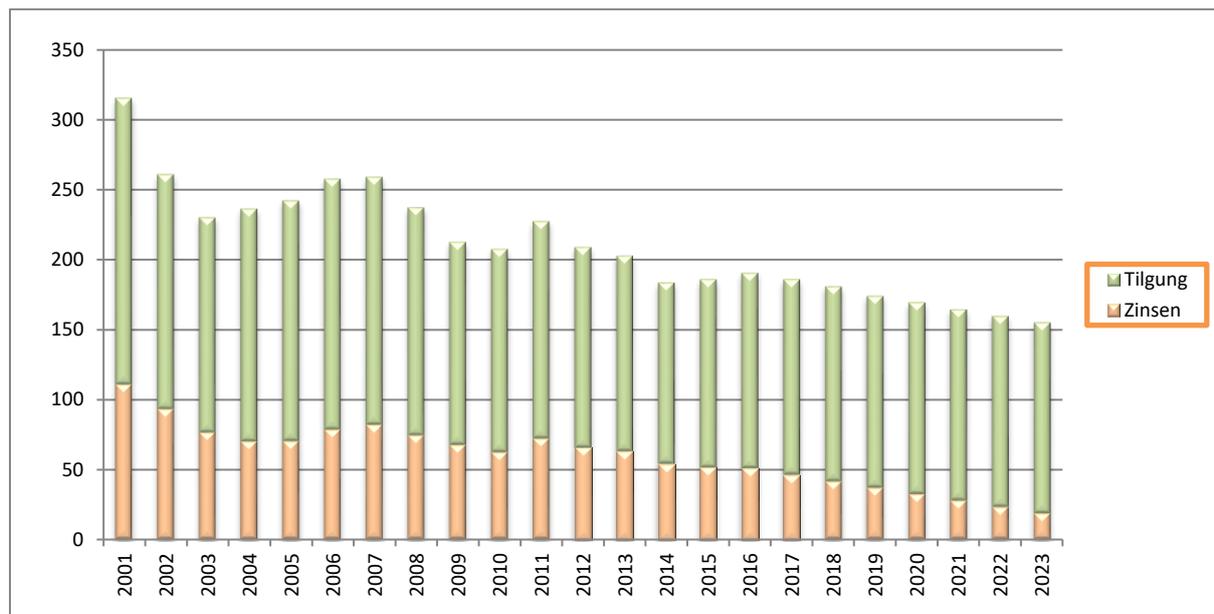
Der Markt Lonnerstadt strebt an, über die Bayern Labo, den Investkredit Kommunal Bayern, mit einer Laufzeit von 20 Jahren, Zinsfestschreibung für 10 Jahre und einem tilgungsfreien Jahr in Höhe von

1.575.000,00 € zu erlangen. Hierzu muss ein Antrags- und Auswahlverfahren durchgeführt werden. Eine Aufnahme ist noch nicht sichergestellt.

5.3 Schuldendienst

Belastung durch den Schuldendienst	2020	2019
absolut	169.518,69 €	174.054,15 €
je Einwohner	82,89 €	85,57 €
von den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	4,58 %	4,56 %

Der Schuldendienst zeigt folgende Entwicklung:



5.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

5.4.1 Baugebiet „Alter Sportplatz“

Für den BA II wurde mit der KFB Leasfinanz GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag der Finanzierung abgeschlossen. Dieser gilt gem. Art. 72 Abs. 1 GO als kreditähnliches Rechtsgeschäft, der vom Landratsamt Erlangen – Höchststadt gemäß Art. 110 und 117 GO rechtsaufsichtlich genehmigt wurde. Die KFB tritt hier als Erschließungsträger auf.

	Stand zu Beginn	Zugang	Abgang	Stand zum Ende
2016	0,00 €	1.520.777,65 €	0,00 €	1.520.777,65 €

2017	1.520.777,65 €	543.598,36 €	1.679.424,00 €	384.952,01 €
2018	384.952,01 €	19.034,44 €	424.207,00 €	-20.220,55 €
2019	-20.220,55 €	46.872,28 €	41.000,00 €	-14.348,27 €

Im BA II wurden innerhalb kürzester Zeit alle 26 Bauplätze verkauft, sodass der Markt Lonnerstadt aktuell über keine weiteren Parzellen in diesem Gebiet mehr verfügt. Mit der Umschuldung des BA I Alter Sportplatz auf den Vertrag des BA II, bedingt durch die langwierige Verkaufsphase und lange Vorfinanzierungszeiten von Grundstücken und Erschließungsleistungen für den BA II, bis dieser begonnen werden konnte, müssen für dessen Ausgleich noch weitere Zahlungen aus dem gemeindlichen Haushalt getätigt werden. Durch die ersten Kalkulationen ging man ursprünglich im Haushalt 2016 davon aus, dass hierzu ab dem Jahr 2017 jährlich bis zum Jahr 2022 ca. 71.100,00 € abgeführt werden müssten, damit der Vertrag am Laufzeitende ausgeglichen wäre. Durch eine konservative Kostenschätzung, positive Ergebnisse in der Ausschreibung und einen zügigen Bauplatzverkauf konnten diese Zahlungen deutlich reduziert werden, sodass man nun zu dem Ergebnis kommt, dass ab dem Jahr 2017 jährlich 41.000,00 € bis zum Jahr 2021 und bereits 2022 ein geringerer Restbetrag zur Abfinanzierung ausreichend sein werden. Es ist noch die Grünordnung und die Errichtung des Spielplatzes durchzuführen. Der Markt Lonnerstadt ist grundsätzlich daran interessiert auch den BA III im BG Alter Sportplatz zu erschließen, um weitere gemeindliche Bauplätze anbieten zu können und den momentanen Bedarf zu decken. Allerdings konnte man bis dato noch nicht über die Grundstücke verfügen, sodass diese Erschließung wohl bis auf weiteres ruht. Sollte es zu einer Realisierung kommen, würde die Gemeinde die Erschließung gerne ebenfalls über einen Erschließungsträger durchführen lassen.

Der Markt Lonnerstadt verfügt derzeit über keine veräußerbaren Gewerbeflächen. Deshalb beabsichtigt er, neben einem privaten Investor, einen Teilbereich im Gewerbegebiet Edelgraben II zu erschließen. Für diese Flächen liegen dem Markt Lonnerstadt bereits konkrete Interessenten vor, sodass mit einer schnellen Veräußerung zu rechnen ist. Es handelt sich teilweise um ortsansässige Betriebe die expandieren möchten, denen aber an ihren bisherigen Geschäftssitzen dies auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist. Durch diese Erschließung wird einer möglichen Abwanderung entgegengewirkt und den ortsansässigen Unternehmen eine zukünftige Vergrößerung ermöglicht. Die Realisierung soll über einen Erschließungsträger durchgeführt werden. Hierzu wurde bereits ein Auswahlverfahren durchgeführt. Den Zuschlag hat die Fa. KFB Leasfinanz GmbH erhalten. Die Verträge wurden im Vorfeld bereits mit dem Landratsamt abgestimmt, sodass diese genehmigungsfähig sind und 2020 abgeschlossen werden.

Nach dem Verkauf dieser Flächen stehen dem Markt Lonnerstadt allerdings wieder keine weiteren Gewerbeflächen zur Veräußerung zur Verfügung. Eine mögliche Erweiterung von Gewerbeflächen kann derzeit nur auf dem Gebiet des Gewerbegebietes Edelgraben I erfolgen. Hier wäre auf Grund der langwierigen Grundstücksverhandlungen zügiges Handeln geboten, bevor sich auch diese Türe evtl. wieder schließt und damit zukünftig überhaupt noch weitere Flächen angeboten werden können. Des Weiteren handelt es sich i. V. m. dem Gewerbegebiet Edelgraben II um ein relativ zusammenhängendes Gebiet, welches eine sehr gute Verkehrsanbindung zu der Bundesstraße hat, ohne die gemeindlichen Wohnbebauungen zu beeinträchtigen. Es ist angedacht auch das Gebiet Edelgraben I über eine Erschließungsträgerschaft abzuwickeln.

Hierzu wird der Markt Lonnerstadt gesondert einen Antrag an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung stellen, wenn über die entsprechenden Grundstücke verfügt werden kann.

Durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde festgelegt, dass bei einer Erschließungsträgerschaft die Grundstückskosten nur noch über das externe Maßnahmenkonto finanziert werden können, wenn auch der Erschließungsträger (ET) der Erwerber der Grundstücke ist und sie anschließend weiterverkauft. Hierbei wird das Honorar des ET's höher ausfallen, da dieser ja einen höheren Aufwand hat, u. a. mit den Notarterminen. Auch könnte der Fall gegeben sein, dass doppelte Grunderwerbsteuer (ET und Gemeinde) fällig wird, da der ET die Grundstück treuhänderisch für die Gemeinde erwirbt. Hier könnte entgegen gewirkt werden, wenn die Gemeinde die Grundstücke selbst erwerben würde. Diese Kosten könnten beispielsweise durch eine weitere kurzfristige Kreditaufnahme (10 Jahre) finanziert werden. Bei dem GG Edelgraben I hätte man hierdurch auch eine Risikostreuung bei dem Verkauf, wenn zum Vertragslaufzeitende noch nicht alle Grundstücke verkauft sind. Denn die Erschließungsträgerschaft darf nur noch auf 5 Jahre abgeschlossen werden. Wären hier noch nicht alle Grundstücke verkauft müssten im ersten Moment lediglich die restlichen Erschließungskosten getragen werden, da die Grundstückskosten auf 10 Jahre extern finanziert sind. Sollten diese beiden Maßnahmen zum Tragen kommen, könnte sich der Markt Lonnerstadt evtl. dazu entscheiden, die Finanzierung der Grundstückskosten herauszulösen und separat zu finanzieren.

6 Rücklagen

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zeigt folgende Entwicklung:

Jahr	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme	Endbestand
2006	158.343,77 €	13.734,50 €	0,00 €	172.078,27 €
2007	172.078,27 €	0,00 €	101.385,16 €	70.693,11 €
2008	70.693,11 €	228.003,25 €	0,00 €	298.696,36 €
2009	298.696,36 €		209.362,57 €	89.333,79 €
2010	89.333,79 €	0,00 €	89.333,79 €	0,00 €
2011	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2012	0,00 €	211.666,19 €	0,00 €	211.666,19 €
2013	211.666,19 €	214.407,96 €	0,00 €	426.074,15 €
2014	426.074,15 €	0,00 €	160.957,84 €	265.116,31 €
2015	265.116,31 €	171.318,34 €	0,00 €	436.434,65 €
2016	436.434,65 €	32.529,69 €	0,00 €	468.964,34 €
2017	468.964,34 €	449.054,03 €	0,00 €	918.018,37 €
2018	918.018,37 €	993.811,12 €	0,00 €	1.911.829,49 €
2019	1.911.829,49 €		1.117.412,35 €	794.417,14 €
2020	794.417,14 €		16.500,00 €	777.917,14 €
2021	777.917,14 €		613.300,00 €	164.617,14 €
2022	164.617,14 €	314.200,00 €		478.817,14 €
2023	478.817,14 €	174.200,00 €		653.017,14 €

Die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV für 2020 beträgt 36.397,00 €.

7 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan 2020 sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

8 Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Finanzplan und das zugrunde liegende Investitionsprogramm sind im Haushaltsplan auf den Seiten 153 ff enthalten.

Die Einnahme- und Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes wurden gemäß den Empfehlungen der Finanzplanungsrichtlinien hochgerechnet. Die allgemeine Steigerungsrate der Einnahmen und Ausgaben aus Verwaltung und Betrieb beträgt 2,0 %. Die Steuern wurden gemäß den Finanzplanungsrichtlinien hochgerechnet. Die Gewerbesteuer wurde in der zu erwartenden Höhe angesetzt.

Im Vermögenshaushalt wurde das Investitionsprogramm in den Finanzplanungszeitraum übernommen.

9 Stellenplan

Der Stellenplan 2020 liegt dem Haushaltsplan bei (rosa Seiten). Der Markt Lonnerstadt ist nicht Dienstherr von Beamten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Stellenzahl geringfügig geändert. Eine Stelle EG 5 mit 0,4 Zeitanteilen ist wegen Auslauf der Altersteilzeit weggefallen.

10 Kassenführung

Durch die oben aufgeführten umfangreichen Investitionsmaßnahmen, bei denen die Ansätze überwiegend aus den Kostenschätzungen veranschlagt wurden, den unbekanntem Auszahlungsterminen der veranschlagten Zuwendungen, bis zum Eingang der Schlüsselzuweisungen und den Verkaufserlösen incl. Beiträgen entsteht für den Markt Lonnerstadt eine sehr hohe Vorfinanzierungslast. Der Zeitpunkt für die Kreditauszahlung ist ebenfalls ungewiss, da bei einer Inanspruchnahme eines Förderkredites der BayernLabo, dieser erst nach einem Antragsverfahren abgerufen werden kann. Zwar ist für 2020 noch eine relativ hohe Allgemeine Rücklage vorhanden, allerdings sind auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt noch nicht bekannt und abschätzbar. Diese werden sich in den Beteiligungsbeträgen wohl erst ab dem zweiten Quartal 2020 auswirken.

Auf Grund dieser Gegebenheiten könnte der normale Rahmen des Kassenkredites nicht ausreichen. Der Markt Lonnerstadt hat auch bei mehreren Banken ein Konto und somit auch mehrere Verträge über einen Kassenkredit.

Um die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit der Gemeinde trotz aller Gegebenheiten aufrecht zu erhalten, wird gemäß dem Schreiben vom 07.04.2020 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, AZ.: B4-1512-1-186, der Höchstbetrag der Kassenkredite vorsorglich auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

11 Haushaltsreste

Es werden keine Haushaltsreste ins Haushaltsjahr 2020 übertragen:

12 Künftige Entwicklung

12.1 Chancen

Durch die Realisierung des BA II im Baugebiet Alter Sportplatz, evtl. auch der BA III, und des Baugebietes Ailsbach, kann ein Einwohnerzuwachs erfolgen und den Anteil an der Einkommensteuer erhöhen. Auch durch die Ausweisung und Erschließung von Gewerbegebieten können in der Zukunft weitere Einnahmen generiert werden. Des Weiteren erfolgt eine stetige Verbesserung/Ausbau an der kommunalen Infrastruktur.

12.2 Risiken

Durch die Erschließung neuer Bau- und Gewerbegebiete und der damit verbundenen Generierung von Zuzug und späteren Einnahmen, z. B. Gewerbesteuer, ist allerdings auch Vorsicht geboten. Durch die Erschließungsbeiträge können nur die satzungsgemäßen Kosten abgerechnet werden. Diese liegen unter den Ausführungskosten. Somit entsteht für die Gemeinde im ersten Moment eine hohe Vorfinanzierungslücke. Des Weiteren könnten durch die auslaufenden Wasserrechtsbescheide und die damit verbundenen Kanalbefahrungen hohe Kosten auf den Markt Lonnerstadt zukommen. Durch die neue Kreditaufnahme wird sich die Verschuldung mehr als verdoppeln und man geht hohe Verbindlichkeiten ein. Es ist zu gewährleisten, dass neben den Tilgungsleistungen noch entsprechender Handlungsspielraum für die kommunalen Pflichtaufgaben vorhanden ist.

12.3 Dauernde Leistungsfähigkeit

Durch den Finanzausgleich werden die Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen weitgehend kompensiert, allerdings mit zweijähriger Verzögerung. Eine Allgemeine Rücklage in entsprechender Höhe zur Überbrückung ist erforderlich.

Die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben ist gesichert.

Höchstadt a. d. Aisch, 21. April 2020

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HÖCHSTADT

Weiß